

**Situation und Entwicklung der
betrieblichen Altersversorgung
in Privatwirtschaft
und öffentlichem Dienst
2001 – 2007
Endbericht**

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Durchgeführt von
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung
Dr. Klaus Kortmann

München, 30. Oktober 2008
EB 67.05.061926

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	7
A Gesamtüberblick: Die Verbreitung der Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007	9
1. Betriebsstätten der Privatwirtschaft	9
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit Zusatzversorgung	9
3. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	10
B Die Ergebnisse im Einzelnen	15
I. Verbreitung, Finanzierung und Beweggründe der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Die Ergebnisse der Arbeitgeberbefragungen	15
1. Zur Abgrenzung des Sektors „Privatwirtschaft“	15
1.1 Die Abgrenzungsproblematik	15
1.2 Folgerungen für die BAV-Stichproben	16
2. Gesamtbetrachtung	19
2.1 Die Verbreitung nach Betriebsstätten	19
2.2 Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	21
2.2.1 Beschäftigte insgesamt	21
2.2.2 Männer und Frauen	25

3.	Der Zusammenhang von Betriebsgröße und Verbreitung der BAV-Anwartschaften	29
3.1	Die Verteilung von Betriebsstätten und Arbeitnehmern über Betriebsgrößenklassen	29
3.2	Die Verbreitung nach Betriebsstätten	31
3.3	Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	35
3.3.1	Beschäftigte insgesamt	35
3.3.2	Männer und Frauen	39
4.	Die Verbreitung der BAV-Anwartschaften bei Arbeitnehmern nach Wirtschaftszweigen	41
5.	Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Zusatzversorgung seit Januar 2002	45
6.	Die Finanzierungsformen und künftige Entwicklung aus Sicht der Arbeitgeber	49
6.1	Die Finanzierungsformen	49
6.2	Die künftige Entwicklung aus Sicht der Arbeitgeber	54
II.	Durchführungswege, staatliche Förderung und Höhe der Beiträge – Die Ergebnisse der Trägerbefragung	57
7.	Die Durchführungswege, Erhebungstatbestände und Förderwege im Überblick	57
7.1	Kurzbeschreibung der Durchführungswege	57
7.2	Die Erhebungstatbestände	58
7.3	Die Förderwege	60

8.	Die Pensionskassen	61
8.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	61
8.1.1	Die Struktur der Pensionskassen: „Altbestand“ und Neugründungen mit Geschäftsbetrieb ab 2002	61
8.1.2	Die Grundgesamtheit der Befragung	61
8.1.3	Seit Januar 2002 neu gegründete Pensionskassen und Beteiligung insgesamt	63
8.2	Die Zahl der Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften	63
8.3	Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge	67
8.3.1	Die Inanspruchnahme der Förderung	67
8.3.2	Die Höhe der Beiträge	74
9.	Die Pensionsfonds	79
9.1	Die Grundgesamtheit, Teilnahmequoten und Zahl der einbezogenen Arbeitnehmer	79
9.1.1	Grundgesamtheit und Teilnahmequoten	79
9.1.2	Die Zahl der einbezogenen Arbeitnehmer	79
9.2	Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge	80
10.	Die Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst	87
10.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	87
10.2	Die Zahl der einbezogenen Arbeitnehmer	89
10.3	Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge	94
11.	Die Direktversicherer	101
11.1	Die Grundgesamtheit	101
11.2	Versicherungsverträge und versicherte Beschäftigte	102

12.	Direktzusagen und Unterstützungskassen gemäß Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit	105
13.	Die Zahl der Anwartschaften und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Zusatzversorgung insgesamt	109
	Abkürzungsverzeichnis	113

Hinweis auf Sonderzeichen in Tabellen

- Nicht relevante bzw. nicht erhobene Werte.

Vorbemerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG), des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) sowie des Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungsgesetzes (HZvNG) am 1. Januar 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, die so genannte zweite Säule der Alterssicherung, erheblich geändert. Dies betrifft u. a. die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen, die Einführung der Pensionsfonds, den neuen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung sowie die umfangreichen neuen steuer- und beitragsrechtlichen Förderungsmöglichkeiten.

Um die sich daraus ergebenden Auswirkungen der im Rahmen der Rentenreform getroffenen Maßnahmen genauer zu beobachten, haben das seinerzeitige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2003 bis 2007 Infratest Sozialforschung, München, mit drei breit angelegten, mehrgliedrigen Untersuchungen zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung beauftragt.

Bereitgestellt und analysiert wurden seinerzeit empirische Daten zur Zahl und zum Anteil der aktiven sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf eine spätere betriebliche oder öffentliche Zusatzversorgung erwerben, sowie zu Zahl und Anteil der privaten Arbeitgeber, die entsprechende Leistungen für ihre Beschäftigten vorsehen. Bereitgestellt wurden weitgehend gleichlautende Informationen zum 31. Dezember 2001 als Referenzdatum vor der Einführung der Neuregelungen, zum 31. Dezember 2002 und zum 31. März 2003 (BAV 2003), zum 31. Dezember 2003 und 30. Juni 2004 (BAV 2004) sowie zum 31. Dezember 2005 und 31. Dezember 2006 (BAV 2006).

Die aktuelle Untersuchung BAV 2007 verlängert den Untersuchungszeitraum bis zum 31. Dezember 2007. Um die Ergebnisse mit den Vorläufererhebungen abstimmen zu können, wurden die Werte zum 31. Dezember 2006 ein weiteres Mal erfragt.

Die Untersuchungen setzen sich aus jeweils bis zu fünf aufeinander abgestimmten Teilerhebungen zusammen:

- I. einer repräsentativen Befragung von Arbeitgebern der Privatwirtschaft (kurz: BAV–Arbeitgeberbefragung) im Rahmen von BAV 2003, 2004 und 2007,
- II. je einer Datenerhebung bei sämtlichen Pensionskassen, Pensionsfonds, öffentlichen Zusatzversorgungsträgern im Kontext aller bisherigen Erhebungen und bei Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten, im Kontext von BAV 2004 (kurz: BAV–Trägerbefragung).

Zusätzlich einbezogen wurden jeweils Geschäfts- bzw. Verbandsstatistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sowie der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA).

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse aller bisherigen Untersuchungen in Form von Zeitreihen dargestellt.

Die Untersuchungen wären in dieser Form und dem verfügbaren Zeitrahmen ohne vielfältige Unterstützung nicht möglich gewesen, für die wir uns an dieser Stelle bedanken möchten. Bernd Eck, Bundesagentur für Arbeit (BA), hat die Bereitstellung der Bruttostichprobe der Arbeitgeberbefragungen auf Basis der Betriebsstättendatei der BA organisiert. Joachim Schwind, Vorstand der Höchster Pensionskasse VVaG und stellvertretender Vorstandsvorsitzender sowie Leiter der Fachvereinigung Pensionskassen der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) hat uns – wie bereits in den vorangegangenen Studien – vielfach beratend unterstützt. Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), hat uns ein Begleitschreiben an die befragten Unternehmen zur Verfügung gestellt, in dem er das Interesse der Arbeitgeberverbände an der Untersuchung betont und um Teilnahme gebeten hat. Entsprechende Empfehlungsschreiben haben wir von Carsten Velten, dem Leiter der Fachvereinigung Pensionsfonds der aba, sowie von Reinhard Graf, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA), und Klaus Stürmer, Hauptgeschäftsführer der AKA, erhalten. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), vertreten durch Thomas Lueg, der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), vertreten durch Peter Staier, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), vertreten durch Dietmar Keller, haben freundlicherweise Referenzstatistiken zur Ergänzung und zum Abgleich der Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt. Wichtige Hinweise hat weiterhin die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA), vertreten durch Hagen Hügelschäffer, gegeben.

Verantwortlich für den vorliegenden Bericht ist auf Seiten von TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann, Leiter des Forschungsbereichs Sozialpolitik. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist MR Klaus Salthammer, Leiter des Referats „Grundsatzfragen und Methoden der Finanzierung von Alterssicherungssystemen, Versicherungsmathematik“, für die wissenschaftliche Betreuung verantwortlich.

Unser besonderer Dank gilt den Arbeitgebern, Pensionskassen, Pensionsfonds, den Trägern öffentlicher Zusatzversorgungsleistungen sowie den Arbeitgebern, die durch die Teilnahme an den verschiedenen Teilerhebungen die grundlegende Voraussetzung für diese Untersuchungen geschaffen haben.

A Gesamtüberblick: Die Verbreitung der Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007

1. Betriebsstätten der Privatwirtschaft

- Zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 ist in **Deutschland** der Anteil der Betriebsstätten¹ in der Privatwirtschaft mit einer Zusatzversorgung von 31% auf 51%, d. h. um 20 Prozentpunkte gestiegen (Tabelle Z-1). Dieser Anstieg verteilt sich hälftig auf den Zeitraum von zweieinhalb Jahren bis Juni 2004 und die anschließende Untersuchungsperiode von dreieinhalb Jahren bis Ende 2007. Seit Dezember 2005 hat sich der Anstieg verlangsamt. Bis Jahresende 2007 kamen nur noch 3 Prozentpunkte hinzu.
- Die Entwicklung in den **alten Ländern** (ohne Berlin)² entspricht weitgehend der Situation in Deutschland insgesamt. Die Zuwachs seit Ende 2001 beläuft sich auf 19 Prozentpunkte (von 32% auf 51%) und in beiden Teilperioden ebenfalls auf 10 bzw. 9 Punkte.
- Stärker war der Anstieg in den **neuen Ländern** (einschl. Berlin). Im gesamten Untersuchungszeitraum belief er sich, ausgehend von einem Niveau von 24%, auf weitere 24 Prozentpunkte. Somit gab es Ende 2007 in knapp jedem zweiten Betrieb in den neuen Ländern eine betriebliche Altersversorgung.³ Von dem Anstieg entfällt, wie in Deutschland insgesamt, eine Hälfte, also 12 Prozentpunkte, auf den Zeitraum zwischen Dezember 2001 und Juni 2004 und die weitere Phase bis Ende 2007.

2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit Zusatzversorgung

- In der Gesamtschau der sechsjährigen Untersuchungsperiode ist die Entwicklung auf der Ebene der Arbeitnehmer weniger dynamisch verlaufen als auf der von Betriebsstätten. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Privatwirtschaft mit Zusatzversorgung ist in **Deutschland** zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 von 38% auf 52%, d. h. um 14 Prozentpunkte, gestiegen (Tabelle Z-1). Hiervon entfallen 8 Prozentpunkte auf den Zeitraum von Dezember 2001 bis Juni 2004 und 6 Prozentpunkte auf die anschließende Phase bis Dezember 2007. Zurückzuführen ist der geringere Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit einer Zusatzversorgungsanwartschaft gegenüber dem

¹ Betriebsstätten sind definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Unternehmen können somit aus mehreren Betriebsstätten bestehen. Die Begriffe Betriebsstätten und Betriebe werden in diesem Bericht synonym verwendet.

² In der der BAV-Stichprobe zugrunde liegenden Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit sind sämtliche Berliner Betriebsstätten den neuen Ländern zugeordnet. Demgemäß enthalten im vorliegenden Bericht – wie bereits in den früheren Berichten – die Ergebnisse für die neuen Länder auch Berlin insgesamt.

³ Das rein rechnerisch vordergründig unplausibel erscheinende Ergebnis, dass die Entwicklung in den alten Ländern dem Bundesdurchschnitt entspricht, während für die neuen Länder ein höherer Zuwachs ausgewiesen wird, ergibt sich zum einen aus dem stärkeren Gewicht der Zahl der westdeutschen Betriebe, zum anderen aus Rundungseffekten.

Anteil der Betriebsstätten darauf, dass seit Anfang 2002 überdurchschnittlich viele kleinere Betriebsstätten ein Zusatzversorgungssystem eingeführt haben. In Anbetracht der bereits recht hohen „Durchdringung“ größerer Unternehmen mit Zusatzversorgungssystemen im Dezember 2001 ist dies keine überraschende Entwicklung.

- Auf eine ähnliche Konstellation ist es zurückzuführen, dass der Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit einer Anwartschaft in den **alten Ländern** um 13 Prozentpunkte von 42% auf 55% schwächer verlaufen ist als in den **neuen Ländern** (16 Prozentpunkte von 19% auf 35%). In den neuen Ländern sind auch in größeren Unternehmen Zusatzversorgungssysteme noch nicht der Regelfall, d. h. das Potenzial für weitere Zuwächse war und ist nach wie vor sowohl auf Seiten der Betriebe als auch der Beschäftigten beträchtlich.
- Differenziert nach **Männern und Frauen** ergibt sich im Zeitraum von Dezember 2001 bis Dezember 2007 in **Deutschland** insgesamt bei Frauen (15 Prozentpunkte von 33% auf 48%) und Männern (15 Prozentpunkte von 39% auf 54%) ein etwa gleich großer Zuwachs (Tabelle Z-1). Bei **Männern** verteilt sich der Anstieg jeweils etwa zur Hälfte auf den Zeitraum bis Juni 2004 und anschließend bis Ende 2007. Betrachtet man aufgrund der unterschiedlichen Länge der Zeiträume (30 Monate bzw. 42 Monate) den Anstieg pro Monat, so ergibt sich für die erste Phase ein monatsdurchschnittliches Plus von 0,27% und für die zweite Phase von 0,17%. Der Zuwachs hat sich also verlangsamt. Noch stärker zeigt sich dieser Effekt bei Frauen mit monatlichen Anstiegen von 0,3% bzw. 0,14%.
- In den **alten Ländern** sind die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Zusatzversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 bei Männer um 13 Prozentpunkte gestiegen (von 44% auf 57%) und Frauen um 16 Prozentpunkte (von 35% auf 51%, Tabelle Z-1) gestiegen. Die Zuwächse waren somit jeweils geringer als auf der Ebene der Betriebsstätten.
- In den **neuen Ländern** zeigt sich zwischen Ende 2001 und Ende 2007 bei Männern wie Frauen eine nahezu parallel laufende Entwicklung. Männer (von 18% auf 34%) wie Frauen (von 20% auf 36%) verzeichnen einen Anstieg der BAV-Beteiligungsquote um jeweils 16 Prozentpunkte. Dabei bestätigen die Untersuchungen der Jahre 2004 und 2007 das seinerzeit überraschende Ergebnis von BAV 2003, dass Frauen in den neuen Ländern zu einem höheren Anteil eine Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzversorgung der Privatwirtschaft erwerben als Männer. Die Differenz beläuft sich auf ein bis zwei Prozentpunkte. Dieser Unterschied ist deutlich geringer als in den alten Ländern mit fünf bis sieben Prozentpunkten, dort allerdings zugunsten der Männer.

Tabelle Z-1

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Dezember 2001 bis Dezember 2007 (in %)
 – Deutschland, alte und neue Länder¹⁾

	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
Deutschland							
Betriebsstätten	31	34	37	41	48	50	51
Beschäftigte insgesamt	38	42	45	46	52	52	52
Männer	39	43	47	47	53	53	54
Frauen	33	37	41	42	49	49	48
Alte Länder							
Betriebsstätten	32	35	39	42	49	51	51
Beschäftigte insgesamt	42	45	47	48	55	55	55
Männer	44	47	50	51	57	57	57
Frauen	35	39	43	44	52	52	51
Neue Länder							
Betriebsstätten	24	29	32	36	43	46	48
Beschäftigte insgesamt	19	24	30	32	34	34	35
Männer	18	23	29	30	34	34	34
Frauen	20	26	32	34	33	35	36

1) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

3. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt

- Betrachtet man die Absolutzahlen, so zeigt sich folgende Situation: Im Dezember 2007 haben gemäß Arbeitgeberbefragung 12,316 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Privatwirtschaft eine Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzversorgung erworben, davon 7,822 Mio. Männer und 4,494 Mio. Frauen (Tabelle Z-2). Hinzu kommen 5,155 Mio. Beschäftigte, davon 1,753 Mio. Männer und 3,402 Mio. Frauen, die zum selben Zeitpunkt eine Anwartschaft bei einem öffentlichen Zusatzversorgungsträger erworben haben.⁴ Insgesamt haben somit am Jahresende 2007 17,471 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eigene und/oder Arbeitgeberbeiträge Anwartschaften auf eine spätere betriebliche oder öffentliche Zusatzversorgung aufgebaut.
- Setzt man diese Zahl in Relation zu den von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen insgesamt 27,224 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2007, so haben in diesem Referenzmonat 64% eine Zusatzversicherungsanwartschaft erworben. Gegenüber Dezember 2001 bedeutet dies ein Plus von 12 Prozentpunkten. Der Anstieg verteilt sich zur Hälfte auf den ersten Zweijahreszeitraum bis Dezember 2003 und die anschließende vierjährige Periode bis Ende 2007. Damit wird deutlich, dass sich der nach Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes sowie des Altersvermögensergänzungsgesetzes zunächst starke Zuwachs insbesondere seit Dezember 2005 verlangsamt hat. 2006 stieg die BAV-Quote um nur noch einen Prozentpunkt und 2007 ist der Anteil der der Beschäftigten mit Zusatzversorgung sogar um einen knappen Prozentpunkt zurückgegangen. Der in Tabelle Z-2 ebenfalls ausgewiesene absolute Anstieg der Zahl der zusatzversorgten Arbeitnehmer im Jahr 2007 um 174.000 war geringer als der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (588.000) insgesamt.
- Bereits im Untersuchungszeitraum von BAV 2003 waren – seinerzeit möglicherweise überraschend – die Beteiligungsquoten von Männern und Frauen, von Rundungsdifferenzen abgesehen, identisch. Zurückzuführen ist dies auf den weit überdurchschnittlich hohen Anteil von weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. So sind im Dezember 2007 zwei Drittel (66%) der von den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern ausgewiesene

⁴ Bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern sind keineswegs nur Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes versichert. Dies wird deutlich, wenn man die Zahl der von den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gemeldeten aktiv beschäftigten Arbeitnehmer mit der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Beschäftigtenstatistik des öffentlichen Dienstes vergleicht. So werden in der Beschäftigtenstatistik zum 30. Juni 2006 2,697 Mio. Arbeiter und Angestellte ausgewiesen, die Trägerbefragung ergibt zum Dezember 2006 5,221 Mio. Arbeitnehmer, mithin eine um 94% höhere Zahl. Vgl. Statistisches Bundesamt 2007: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2006, S. 109.

Tabelle Z-2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anwartschaft auf eine Zusatzversorgung bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Zusatzversorgungsträgern sowie insgesamt von Dezember 2001 bis Dezember 2007 (in Tsd. / %)

– Deutschland

	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
SV-pfl. AN der Privatwirtschaft mit BAV-Anwartschaft							
lt. Arbeitgeberbefragung							
Insgesamt	9.358	10.254	10.075	10.345	11.565	12.076	12.316
Männer ¹⁾	6.181	6.652	6.519	6.680	7.314	7.654	7.822
Frauen ¹⁾	3.177	3.602	3.556	3.665	4.251	4.422	4.494
SV-pfl. AN mit ZÖD-Anwartschaft							
lt. Trägerbefragung							
Insgesamt	5.105	5.200	5.388	5.372	5.328	5.221	5.155
Männer	1.786	1.810	1.859	1.850	1.826	1.795	1.753
Frauen	3.319	3.390	3.529	3.522	3.502	3.426	3.402
SV-pfl. AN mit ZV-Anwartschaft insges.							
Insgesamt	14.463	15.454	15.463	15.717	16.893	17.297	17.471
Männer	7.967	8.462	8.378	8.530	9.140	9.449	9.575
Frauen	6.496	6.992	7.085	7.187	7.753	7.848	7.896
SV-pfl. AN lt. BA²⁾							
Insgesamt	27.864	27.360	26.746	26.524	26.206	26.636	27.224
Männer	15.359	14.963	14.606	14.541	14.251	14.569	14.893
Frauen	12.505	12.397	12.141	11.983	11.955	12.067	12.331
Anteil SV-pfl. AN mit ZV							
Insgesamt	52	56	58	59	64	64,9	64,2
Männer	52	57	57	59	64	64,9	64,3
Frauen	52	56	58	60	65	65,0	64,0

1) Differenzen zu den Angaben zu Männern und Frauen in den Tabellen 2-2 und 2-3a sind bedingt durch anteiliges Einrechnen der Beschäftigten ohne Differenzierung nach dem Geschlecht. Aus demselben Grund weichen die Angaben für die Dezember 2001 und Dezember 2002 von in früheren Berichtsbänden ausgewiesenen Ergebnissen um maximal einen Prozentpunkt ab.

2) Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland, West- und Ostdeutschland. www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/aktuell/iiia6/sozbe/zr_geschlechtd.xls und www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200712/iiia6/sozbe/qheftd.xls, abgerufen am 18. Juli 2008.

nen Anwartschaften auf Frauen entfallen. Dieser hohe Anteil basiert insbesondere auf den Arbeitnehmerinnen in den Organisationen ohne Erwerbscharakter, hier wiederum vor allem den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und ähnlichen Einrichtungen. Von Dezember 2003 bis Dezember 2005 lag der Anteil der Frauen sogar um einen Prozentpunkt höher als der der Männer. Diesen Vorsprung haben sie mittlerweile eingebüßt. Im Dezember 2006 und Dezember 2007 lagen beide Gruppen mit Zusatzversorgungsanteilen von jeweils 65% bzw. 64% gleichauf.

B Die Ergebnisse im Einzelnen

I. Verbreitung, Finanzierung und Beweggründe der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Die Ergebnisse der Arbeitgeberbefragungen

1. Zur Abgrenzung des Sektors „Privatwirtschaft“

1.1 Die Abgrenzungsproblematik

Die Vorgabe für den vorliegenden Bericht war – ebenso wie für die Vorgängeruntersuchungen – die Analyse der Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst. Die Informationen für den Bereich der Privatwirtschaft sollten auf dem Wege einer repräsentativen Arbeitgeberbefragung, die Daten für den öffentlichen Sektor durch die Befragung der Träger der öffentlichen Zusatzversorgung gewonnen werden.

Diese Abgrenzung, das hat u. a. die vergleichende Analyse der bisherigen Studien gezeigt, erweist sich zunehmend als schwieriger. Zum einen werden immer weitere Bereiche privatisiert bzw. in einen Grenzbereich zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst überführt. Dies betrifft etwa die Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn, aber auch viele Einrichtungen im Gesundheitswesen, etwa Krankenhäuser, die zunehmend aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert und in privatrechtliche Formen überführt werden. Häufig verbunden sind damit ein Eigentümerwechsel und eine vollständige Privatisierung.

Weitere Grenzfälle sind im öffentlichen Eigentum stehende, mehr oder weniger kommerziell am Markt agierende Unternehmen, die beispielsweise von in privatwirtschaftlichen Rechtsformen betriebenen und partiell mit rein privaten Unternehmen konkurrierenden Stadtwerken bis zu erklärtermaßen kommerziell arbeitenden kommunalen Sparkassen reichen. Ob derartige Einrichtungen im Rahmen einer Arbeitgeberbefragung der Privatwirtschaft oder dem öffentlichen Dienst zugeordnet werden, entzieht sich häufig einer eindeutigen Abgrenzung und hängt somit ggf. von der Mentalität der Unternehmensleitung bzw. der den Fragebogen beantwortenden Person ab.⁵

Ein weiteres Abgrenzungsproblem ergibt sich aus der Datengrundlage, auf der die Stichproben der Arbeitgeberbefragungen basieren. Die Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit gliedert die Betriebsstätten gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes in der Fassung von 2003 (WZ 03) nach einem fünfstelligen Schlüssel.⁶ Dieser Schlüssel ordnet die Betriebsstätten in Einklang mit dem von EUROSTAT entwickelten NACE-

⁵ Noch nachhaltig bedeutsamer ist dieses Zuordnungsproblem bei Arbeitnehmerbefragungen. So ordnen sich beispielsweise langjährige Angehörige der Deutschen Post wesentlich häufiger nach wie vor dem öffentlichen Dienst zu, jüngere Mitarbeiter desselben Unternehmens, die die Vorgeschichte nicht selbst aktiv als Mitarbeiter erlebt haben, überwiegend der Privatwirtschaft.

⁶ Auf der Ebene der 2. Stelle, die den Stichproben von BAV 2003 und BAV 2004 zugrunde liegt, sind die Klassifikationen WZ 03 (BAV 2004, BAV 2007) und WZ 93 (BAV 2003) identisch.

Code⁷ nach der Art der von ihnen durchgeführten Tätigkeiten, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Einrichtung handelt. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Sektoren ist seit Einführung des WZ 93 entfallen.⁸

1.2 Folgerungen für die BAV-Stichproben

Daher ist es nicht möglich, aus der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit eine Stichprobe ausschließlich für die Privatwirtschaft zu ziehen. Um eine möglichst gute Annäherung zu erreichen, haben wir jeweils vor der Stichprobenziehung eine Reihe von Wirtschaftszweigen (definiert auf der 2-stelligen Stufe) vollständig und einige weitere teilweise dem öffentlichen Dienst zugeordnet und aus der Befragung ausgeschlossen. Es handelt sich um Branchen, die nach unserer Einschätzung ausschließlich oder überwiegend Betriebsstätten des öffentlichen Dienstes umfassen. Sie sind in Übersicht 1-1 ausgewiesen.

Dies ist keine ideale, aber eine wohl bestmögliche Annäherung an die tatsächliche Situation. Unschärfen sind nicht zu vermeiden. So werden einerseits beispielsweise Betriebsstätten der Privatwirtschaft des Sektors Krankenhäuser ausgeschlossen. Andererseits verbleiben öffentliche Einrichtungen in den überwiegend der Privatwirtschaft zugerechneten Wirtschaftszweigen in der Stichprobe, beispielsweise öffentliche Einrichtungen im Sektor Forschung und Entwicklung. Private Haushalte wurden ebenfalls aus der Befragung ausgeschlossen, da sie gemäß ihrem Wesen den Organisationen ohne Erwerbscharakter nahestehen.

Die Teilgruppe der Betriebsstätten, die den der Privatwirtschaft zugeordneten Wirtschaftszweigen angehören, aber dem öffentlichen Dienst bzw. den Organisationen ohne Erwerbscharakter zuzurechnen sind, wurden im Nachhinein auf Grundlage ihrer eigenen Zuordnung im Fragebogen aus den Analysen ausgeschlossen.⁹

Die folgenden Aussagen in Abschnitt I des Untersuchungsberichts beziehen sich somit auf Betriebsstätten und Arbeitnehmer der Privatwirtschaft, soweit sie nicht in den Branchen tätig sind, die vorab dem öffentlichen Dienst zugeordnet wurden.

Die Nachfolgeunternehmen der früheren Bahn und Bundespost, also Post, Telekom, Postbank und Bahn, wurden der Privatwirtschaft zugeordnet.

⁷ NACE: Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003, S. 7–31, s. insbes. S. 11, 19.

⁹ Die entsprechende Frage lautete:
Gehört der Betrieb/die Einrichtung/die Dienststelle ...
(1.) zur Privatwirtschaft (auch Post, Postbank, Telekom, Bahn), (2.) zum öffentlichen Dienst oder (3.) zu Organisationen/Verbänden ohne Erwerbscharakter, z. B. Wohlfahrtsverbänden.

Übersicht 1-1

Abgrenzung von Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst

Wirtschaftszweig	Privatwirtschaft WZ-03-Code	Öffentlicher Dienst	
		WZ-03-Code	Bezeichnung
Land-/Forstwirtschaft/Fischerei	01, 02, 05		
Bergbau/Steine/Energie	10-14, 40	41	Wasserversorgung
Nahrungs-/Genussmittel	15, 16		
Verbrauchsgüterindustrie	17-19, 21, 22, 36		
Produktionsgüterindustrie	20, 23-27, 37		
Investitions-/Gebrauchsgüter	28-35		
Baugewerbe	45		
Handel/Handelsvermtlg., Reparatur	50-52		
Verkehr/Nachrichten	60-64		
Kredit/Versicherungen	65-67		
Gastgewerbe	55		
Erziehung/Unterricht	80	80.1-80.3	Kindergärten, Vor- u. Grundschulen, Weiterf. Schulen, Hochschulen
Gesundheits-/Veterinär-/ Sozialwesen	85	85.11, 85.32	Krankenhäuser, Sozialwesen
Grundstücks-/Wohnungswesen	70		
Vermietung/sonst. Dienstleistungen für Unternehmen	71, 742, 743, 745-748		
Datenverarbeitung	72		
Forschung/Entwicklung	73		
Rechts-/Steuerberatung	741, 744		
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	75	75	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
Sonst. Dienstleistungen	90, 92, 93	92.5	Bibliotheken, Archive, Museen, Zoolog. Gärten
Interessenvertretungen sowie sonstige kirchliche und rel. Vereinigungen	91	91	Interessenvertr., kirchl. u. religiöse Vereinigungen
Private Haushalte	95	95 99	Private Haushalte
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	99		Exterritoriale Organisationen

2. Gesamtbetrachtung

2.1 Die Verbreitung nach Betriebsstätten¹⁰

Ende 2001 hatten 31% der Betriebsstätten der Privatwirtschaft in **Deutschland** für alle oder Teile ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein betriebliches Alterssicherungssystem eingerichtet (Tabelle 2-1). Dieser Anteil ist nach Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) am 1. Januar 2002 innerhalb von 12 Monaten bis Dezember 2002 um 3 und in den folgenden Jahren bis Ende 2005 auf 48%, d. h. um weitere 14 Prozentpunkte, gestiegen. Der Anstieg in den beiden folgenden Jahren bis Ende 2007 war weniger dynamisch. Der Zuwachs betrug 3 Prozentpunkte auf nunmehr 51%. Insgesamt beläuft sich somit der Zuwachs seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes auf 20 Prozentpunkte.

Betrachtet man die Ausgangssituation und Entwicklung in den **alten** und **neuen Ländern** getrennt, so zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, allerdings in den neuen Ländern auf einem deutlich niedrigeren Niveau. In den alten Ländern ist der Anteil der Betriebsstätten mit einer betrieblichen Altersversorgung zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 um 19 Prozentpunkte auf 51% gestiegen. Relativ stärker war der Zuwachs in den neuen Ländern, und zwar um 24 Prozentpunkte auf 48%. Damit hat sich der Anteil der Betriebsstätten mit einer betrieblichen Altersversorgung in den neuen Ländern seit Ende 2001 verdoppelt und liegt nunmehr in der Nähe des Wertes für die alten Länder. Bei der Beurteilung des Niveaus und der Entwicklung der Situation in den neuen Ländern ist allerdings zu berücksichtigen, dass in diesen Werten Berlin insgesamt und nicht nur etwa der Ostteil der Stadt eingeschlossen ist. Dadurch dürfte das in Tabelle 2-1 ausgewiesene Niveau für die neuen Länder höher liegen als ohne den anteiligen West-Berliner Wert.¹¹ Zerlegt man die gesamte sechsjährige Untersuchungsperiode von Dezember 2001 bis Dezember 2007 in Zwei-Jahres-Abschnitte, so zeigt sich in Ost und West im mittleren Drittel von Dezember 2003 bis Dezember 2005 die größte Dynamik mit Zuwächsen von 10 Prozentpunkten in den alten und 11 Punkten in den neuen Ländern. Während das erste Drittel als Anlaufphase eingestuft werden kann, schwächt sich in der letzten Teilphase der weitere Ausbau ab (2 Prozentpunkte in West- und 5 in Ostdeutschland).

¹⁰ Einbezogen sind Betriebsstätten mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Betriebsstätten sind gemäß der Bundesagentur für Arbeit definiert als wirtschaftsfachliche **und** lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Unternehmen mit diversifizierter Angebotspalette und/oder einer Verteilung auf mehrere räumlich getrennte Einheiten bestehen daher aus mehreren Betriebsstätten. Im Rahmen der Arbeitgeberbefragung wurden jeweils die Angaben für eine Betriebsstätte erhoben. Insgesamt entfielen im Dezember 2007 88% der befragten Einheiten auf eigenständige Unternehmen, 4% auf Zentralen bzw. Hauptverwaltungen und 8% auf Niederlassungen bzw. Tochtergesellschaften größerer Unternehmen. Dies entspricht exakt den Anteilen, die im Rahmen von BAV 2003 zum 31. Dezember 2001 erhoben wurden. Dies zeigt die hohe Strukturkonstanz der bisherigen Arbeitgeberbefragungen.

¹¹ Die Zuordnung Berlins insgesamt zu den neuen Ländern resultiert aus einer entsprechenden Einordnung in der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 2-1
**Betriebsstätten¹⁾ in der Privatwirtschaft²⁾ insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung von
 Dezember 2001 bis Dezember 2007 gem. Arbeitgeberbefragungen (in Tsd./ %)
 – Deutschland, alte und neue Länder³⁾**

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03 ⁴⁾	Jun. 04	Dez. 05 ⁵⁾	Dez. 06 ⁵⁾	Dez. 07
Deutschland							
Betriebsst. insg. (Tsd.)	1.759	1.843	1.852	1.852	1.652	1.795	1.888
Betriebsst. mit BAV (Tsd.)	537	620	693	754	792	896	956
Betriebsst. mit BAV (%)	31	34	37	41	48	50	51
Alte Länder							
Betriebsst. insg. (Tsd.)	1.377	1.444	1.447	1.447	1.297	1.420	1.496
Betriebsst. mit BAV (Tsd.)	445	504	565	610	640	725	769
Betriebsst. mit BAV (%)	32	35	39	42	49	51	51
Neue Länder							
Betriebsst. insg. (Tsd.)	382	399	405	405	355	375	392 ⁶⁾
Betriebsst. mit BAV (Tsd.)	92	116	128	144	152	171	186 ⁶⁾
Betriebsst. mit BAV (%)	24	29	32	36	43	46	48 ⁶⁾

- 1) Mit mindestens 1 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer an den Befragungszeitpunkten. Betriebsstätten sind definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Unternehmen können somit aus mehreren Betriebsstätten bestehen.
- 2) Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Übersicht 1-1. Einschließl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.
- 3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.
- 4) Stichprobentechnisch bedingt ohne zwischen Dezember 2003 und Juni 2004 erloschene Betriebe.
- 5) Stichprobentechnisch bedingt ohne zwischen Dezember 2005 bzw. Dezember 2006 und Dezember 2007 erloschene Betriebe.
- 6) Rundungsbedingte Abweichung.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 101, 102.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

2.2 Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

2.2.1 Beschäftigte insgesamt

In der Gesamtschau der sechsjährigen Untersuchungsperiode ist die Entwicklung auf der Ebene der Arbeitnehmer weniger dynamisch verlaufen als auf der von Betriebsstätten.^{12, 13} Sie ist in **Deutschland** insgesamt zwischen Ende 2001 und Ende 2007 von 9,358 Mio. mehr oder weniger kontinuierlich auf 12,316 Mio., d. h. um 31,6%, gestiegen. Entsprechend dazu ist der Anteil der Arbeitnehmer¹⁴, die aktuell BAV-Anwartschaften erwerben, an allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern von 38% im Dezember 2001 über 45% im Dezember 2003 auf 52% im Dezember 2005 gestiegen (Tabelle 2-2). Aufgrund eines zeitlich parallelen Anstiegs auch der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer insgesamt hat sich im weiteren Verlauf bis Ende 2007 der Anteil nur noch geringfügig geändert, er lag, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, auch am Jahresende 2006 und 2007 bei 52%.

Insgesamt ist der Anteil der Arbeitnehmer, die zu den Referenzzeitpunkten BAV-Anwartschaften erworben haben, somit zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 um 14 Prozentpunkte gestiegen. Im Gegensatz zur Betriebsstätten-Ebene zeigt sich im ersten und zweiten Drittel der gesamten Untersuchungsperiode eine ähnlich starke Dynamik: Auf die Phasen von Ende 2001 bis Ende 2003 und anschließend bis Dezember 2005 entfällt jeweils ein Zuwachs von 7 Prozentpunkten.

Wie auf der betrieblichen Ebene zeigt sich auch bei den Arbeitnehmern in den **neuen Ländern** eine stärkere Dynamik als in den alten Ländern. Ausgehend von der Situation am Jahresende 2001 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine BAV-Anwartschaft erwerben, in Ostdeutschland bis Dezember 2007 von 19% auf 35% angewachsen. Allerdings hat sich der Anstieg im Laufe der Jahre deutlich verlangsamt. Während bis Ende 2003 ein Zuwachs von 11 Prozentpunkten zu verzeichnen ist, kommen bis Dezember 2005 nur noch 4 Punkte und in der letzten Teilperiode bis Ende 2007 nur noch ein weiterer Prozentpunkt hinzu. Auf der absoluten Ebene ist in Ostdeutschland ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Ende 2001 haben 0,769 Mio. Arbeitnehmer Zusatzversorgungsanwartschaften erworben, Ende 2007 bereits 1,423 Mio. Dies bedeutet einen Anstieg um 85%. In den neuen Ländern erwirbt somit jeder dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Privatwirtschaft eine Zusatzversorgungsanwartschaft.

¹² Diese und alle folgenden Angaben zu Arbeitnehmern beziehen sich nur auf diejenigen, die zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Sozialversicherungsfreie Arbeitnehmer sowie Nichterwerbstätige (z. B. Arbeitslose, Hausfrauen) sind ebenso nicht einbezogen wie Selbstständige.

¹³ Um die Lesbarkeit des vorliegenden Textes nicht zu erschweren, wird im Folgenden bei einer Bezugnahme auf die Gruppe aller Männer und Frauen die männliche Form verwandt. Im Übrigen werden – soweit es die Fallzahl zulässt – die Untersuchungsergebnisse nach Männern und Frauen differenziert dargestellt.

¹⁴ Wenn im Folgenden auf Arbeitnehmer, Beschäftigte oder Mitarbeiter verwiesen wird, sind stets sozialversicherungspflichtige gemeint.

Tabelle 2-2
**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft¹⁾ insgesamt und mit betrieblicher
 Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 gem. Arbeitgeberbefragungen²⁾**
 (in Tsd. / %)
 – Deutschland, alte und neue Länder³⁾

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03 ⁴⁾	Jun. 04	Dez. 05 ⁵⁾	Dez. 06 ⁵⁾	Dez. 07
Deutschland							
Insgesamt (Tsd.)	24.584	24.584	22.591	22.639	22.438	23.349	23.802
Mit BAV (Tsd.)	9.358	10.254	10.075	10.345	11.565	12.076	12.316
Mit BAV (%)	38	42	45	46	52	52	52
Alte Länder							
Insgesamt (Tsd.)	20.429	20.391	18.784	18.828	18.640	19.421	19.750
Mit BAV (Tsd.)	8.589	9.239	8.923	9.131	10.285	10.724	10.892
Mit BAV (%)	42	45	47	48	55	55	55
Neue Länder							
Insgesamt (Tsd.)	4.154	4.193	3.807	3.812	3.798	3.928	4.051
Mit BAV (Tsd.)	769	1.015	1.152	1.215	1.280	1.352	1.423
Mit BAV (%)	19	24	30	32	34	34	35

- 1) Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Übersicht 1-1. Einschließlich Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.
- 2) Abweichungen der Summe von alten und neuen Ländern von den Angaben für Deutschland insgesamt sind rundungsbedingt.
- 3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.
- 4) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2003 und Juni 2004 erloschenen Betrieben.
- 5) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2005 bzw. Dezember 2006 und Dezember 2007 erloschenen Betrieben.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 103, 104.

In den neuen Ländern war somit die Startphase nach Inkrafttreten des AVmG besonders erfolgreich. Im Gegensatz dazu hat die Entwicklung in den **alten Ländern** langsamer eingesetzt mit einem Zuwachs von 5 Prozentpunkten (von 42% auf 47%) und sich anschließend bis Dezember 2005 beschleunigt (+ 8 Prozentpunkte auf 55%). Auf diesem Niveau ist sie anschließend zumindest auf der Anteilsebene verharrt. Die absolute Zahl der Arbeitnehmer mit Anwartschaft ist allerdings auch im Westen weiterhin gestiegen, ausgehend von 8,589 Mio. Ende 2001 über 10,285 Mio. im Dezember 2005 auf 10,892 Mio. am Jahresende 2007. Für die gesamte sechsjährige Untersuchungsperiode bedeutet dies einen Anstieg um knapp 27%. Dies entspricht etwa einem Drittel des Wertes in den neuen Ländern (85%).

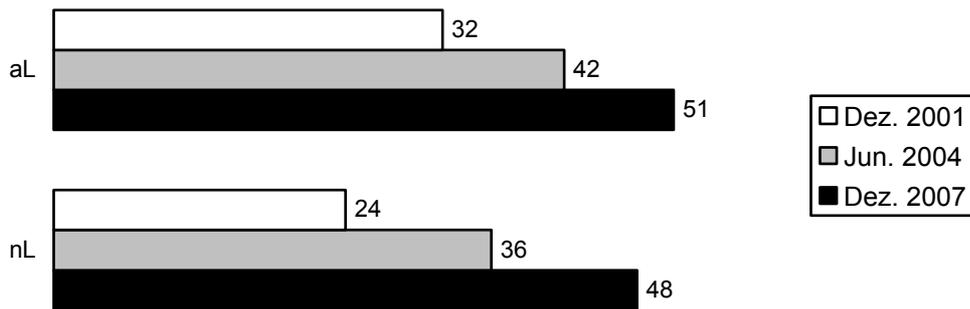
Vergleicht man die Zuwachsraten der BAV-Anwartschaften auf der Ebene von Betriebsstätten und Arbeitnehmern, so zeigen sich in den alten und neuen Ländern gegensätzliche Entwicklungen (Schaubild 2-1). In den alten wie den neuen Ländern sind die Anteile der Betriebsstätten mit BAV zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 stärker gestiegen als die der Arbeitnehmer. In Westdeutschland ist der Unterschied mit 19 vs. 13 Prozentpunkten etwas geringer als in den neuen Ländern (24 vs. 16 Prozentpunkte). Zurückzuführen ist dies darauf, dass in den neuen Ländern zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 viele mittlere und größere Betriebe erstmals eine betriebliche Altersversorgung eingeführt haben – u. a. im Zuge von Tarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen –, während sich der Zuwachs im Westen auf kleinere Unternehmen konzentrierte.¹⁵ Größere westdeutsche Unternehmen verfügten bereits in früheren Jahren ganz überwiegend über Zusatzversorgungssysteme. Die Zahl der einbezogenen Mitarbeiter je zusätzlicher Betriebsstätte mit BAV lag daher im Osten höher als im Westen.

¹⁵ Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 3.2.

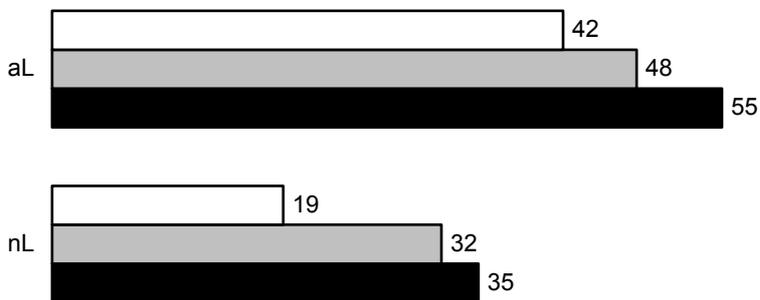
Schaubild 2-1

Verbreitung von BAV-Anwartschaften in der Privatwirtschaft¹⁾ von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in %)
 – Alte und neue Länder²⁾

Betriebsstätten



Beschäftigte



1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

Referenz: Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 101 – 104.

2.2.2 Männer und Frauen

Differenziert nach Männern und Frauen zeigen sich für **Deutschland** insgesamt (Tabelle 2-3a) bei Männern höhere Anteile mit BAV-Anwartschaften. Im Dezember 2007 waren 54% gegenüber 48% der Frauen in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. Allerdings ist der Anstieg der absoluten Zahlen im gesamten Untersuchungszeitraum bei Frauen stärker als bei Männern. Von Dezember 2001 bis Dezember 2007 ist die Zahl der Arbeitnehmerinnen mit Anwartschaft um 48% gestiegen (von 3,014 Mio. auf 4,467 Mio.), bei Männern dagegen um 33% (von 5,865 Mio. auf 7,775 Mio.).

Ein unterschiedliches Bild zeigt sich im Vergleich zwischen den **alten** und **neuen Ländern**. Dies gilt für die Ausgangssituation im Dezember 2001 ebenso wie für die Entwicklung bis Dezember 2007 und die daraus resultierende aktuelle Struktur (Tabelle 2-3b).

Ende 2001 erwarb in den neuen Ländern nicht einmal jeder fünfte Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf eine spätere betriebliche Altersversorgung (Männer 18%, Frauen 20%). Im Westen lagen dagegen die Anteile mit 44% bei Männern und 35% bei Frauen deutlich höher. Bis Dezember 2007 sind diese Anteile recht gleichförmig gestiegen, bei westdeutschen Männern um 13 Prozentpunkte und bei den drei übrigen Gruppen jeweils um 16 Prozentpunkte. Gemessen an der Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben sich die Relationen im Verlauf der Untersuchungsperiode gegenüber der Ausgangssituation kaum verändert. Die günstigere Entwicklung in den neuen Ländern wird allerdings deutlich, wenn man die Entwicklung der Zahl der zusatzgesicherten Arbeitnehmer betrachtet. Sie ist bei Frauen und Männern in Ostdeutschland nahezu gleichförmig um 83% (F) bzw. 85% (M) gestiegen (Frauen von 0,329 Mio. auf 0,604 Mio., Männer von 0,440 Mio. auf 0,813 Mio.). Im Westen belief sich der Zuwachs bei Männern dagegen auf 28% (5,426 Mio. auf 6,962 Mio.) und Frauen auf 44% (2,685 Mio. auf 3,863 Mio.).

Die BAV 2007 bestätigt den im Kontext von BAV 2003 – seinerzeit überraschend – und in BAV 2004 erneut konstatierten Sachverhalt, dass in den **neuen Ländern** der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Frauen, die in der Privatwirtschaft BAV-Anwartschaften erwerben, höher liegt als bei Männern. Ausgehend von einem Vorsprung der Frauen von 2 Prozentpunkten im Dezember 2001 (20% vs. 18%) hat sich die Schere bis Juni 2004 zwischenzeitlich auf eine Differenz von 4 Prozentpunkten erweitert (34% vs. 30%): Ende 2007 liegt sie wieder bei 2 Prozentpunkten (36% vs. 34%). Im Westen zeigt sich dagegen das a priori erwartete Ergebnis: Die Anteile liegen bei Männern jeweils höher als bei Frauen, allerdings haben sich die Unterschiede von 9 Prozentpunkten Ende 2001 auf 6 Punkte im Dezember 2007 verringert.

Die Gründe für diese Situation lassen sich aus den BAV-Erhebungen nicht eindeutig ableiten. Ein Faktor könnte ein stärkeres Bedürfnis zum Aufbau einer eigenständigen Sicherung aufgrund der insgesamt höheren Erwerbsneigung der Frauen in den neuen Bundesländern sein.

Tabelle 2-3a

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft¹⁾ insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Geschlecht²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen³⁾ (in Tsd. / %)
– Deutschland

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03 ⁴⁾	Jun. 04	Dez. 05 ⁵⁾	Dez. 06 ⁵⁾	Dez. 07
Männer							
Insgesamt (Tsd.)	14.850	14.813	13.912	14.015	13.695	14.261	14.512
Mit BAV (Tsd.)	5.865	6.308	6.473	6.635	7.269	7.611	7.775
Mit BAV (%)	39	43	47	47	53	53	54
Frauen							
Insgesamt (Tsd.)	9.231	9.287	8.663	8.610	8.690	9.032	9.237
Mit BAV (Tsd.)	3.014	3.415	3.531	3.641	4.225	4.397	4.467
Mit BAV (%)	33	37	41	42	49	49	48

1) Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Übersicht 1-1. Einschließlich Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Differenzen zu allen Beschäftigten in Tabelle 2-2 sind bedingt durch Betriebe, die keine nach Männern und Frauen differenzierten Angaben vorgelegt haben.

3) Abweichungen der Summe von alten und neuen Ländern von den Angaben für Deutschland insgesamt sind rundungsbedingt.

4) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2003 und Juni 2004 erloschenen Betrieben.

5) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2005 bzw. Dezember 2006 und Dezember 2007 erloschenen Betrieben.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 103, 104.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 2-3b

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft¹⁾ insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Geschlecht²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (in Tsd. / %)

– Alte und neue Länder³⁾

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03 ⁴⁾	Jun. 04	Dez. 05 ⁵⁾	Dez. 06 ⁵⁾	Dez. 07
Alte Länder							
Männer							
Insgesamt (Tsd.)	12.347	12.334	11.691	11.800	11.488	11.976	12.148
Mit BAV (Tsd.)	5.426	5.737	5.838	5.962	6.523	6.834	6.962
Mit BAV (%)	44	47	50	51	57	57	57
Frauen							
Insgesamt (Tsd.)	7.579	7.573	7.077	7.013	7.098	7.389	7.550
Mit BAV (Tsd.)	2.685	2.971	3.019	3.105	3.694	3.826	3.863
Mit BAV (%)	35	39	43	44	52	52	51
Neue Länder							
Männer							
Insgesamt (Tsd.)	2.502	2.479	2.221	2.215	2.206	2.285	2.364
Mit BAV (Tsd.)	440	571	635	673	746	778	813
Mit BAV (%)	18	23	29	30	34	34	34
Frauen							
Insgesamt (Tsd.)	1.652	1.714	1.586	1.596	1.592	1.643	1.687
Mit BAV (Tsd.)	329	444	512	536	531	571	604
Mit BAV (%)	20	26	32	34	33	35	36

- 1) Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Übersicht 1-1. Einschließlich Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.
- 2) Differenzen zu allen Beschäftigten in Tabelle 2-2 sind bedingt durch Betriebe, die keine nach Männern und Frauen differenzierten Angaben vorgelegt haben.
- 3) Abweichungen der Summe von alten und neuen Ländern von den Angaben für Deutschland insgesamt sind rundungsbedingt.
- 4) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2003 und Juni 2004 erloschenen Betrieben.
- 5) Stichprobentechnisch bedingt ohne Arbeitnehmer in zwischen Dezember 2005 bzw. Dezember 2006 und Dezember 2007 erloschenen Betrieben.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 103, 104.

3. Der Zusammenhang von Betriebsgröße und Verbreitung der BAV-Anwartschaften

3.1 Die Verteilung von Betriebsstätten und Arbeitnehmern über Betriebsgrößenklassen

Die Betriebsgröße wird in der vorliegenden Untersuchung an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer gemessen.¹⁶ Betriebsstätten und Arbeitnehmer verteilen sich sehr ungleich über diese Größenklassen. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen werden diese Verteilungen in Tabelle 3-1 ausgewiesen.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, haben im Dezember 2007 in den alten und neuen Ländern jeweils knapp 2 Drittel der Betriebsstätten nur 1 bis 4 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt. Nimmt man die darauf folgende Größenklasse mit 5 bis 9 Arbeitnehmern hinzu, so entfallen auf diesen Bereich bereits über 80% (alte Länder) bzw. über 81% (neue Länder) aller Betriebsstätten. Großbetriebe mit 1.000 oder mehr Mitarbeitern haben dagegen nur einen Anteil von 0,07% in West- und 0,03% in Ostdeutschland. Im Ost-West-Vergleich zeigen sich bezüglich der Verteilung über Größenklassen demnach eher geringe Unterschiede.

Die Verteilung der Arbeitnehmer weicht, wie aus Tabelle 3-1 ebenfalls hervorgeht, von der Größenklassenstruktur der Betriebsstätten deutlich ab. Besonders gravierend sind die Unterschiede bei Klein- und Großbetrieben in den alten Ländern. So sind im Westen in den knapp 63% der Betriebsstätten mit bis zu 4 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern lediglich 8,7% aller Arbeitnehmer tätig, in Großbetrieben mit 1.000 und mehr Mitarbeitern dagegen 15,2%. In den neuen Ländern sind diese Unterschiede weniger stark ausgeprägt, insbesondere der Anteil der Arbeitnehmer in Großbetrieben liegt mit 4,8% deutlich niedriger, der Anteil der Arbeitnehmer in Kleinbetrieben mit 11,8% dagegen um etwa ein Drittel höher als im Westen.

¹⁶ Andere mögliche Kriterien zur Differenzierung der Betriebsstätten, etwa die Höhe des Umsatzes, bleiben außer Betracht. Auf der Ebene von Betriebsstätten dürfte dieses Merkmal ohnehin häufig nicht zur Verfügung stehen.

Tabelle 3-1
Anteil der Betriebsstätten und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ im Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragung (in %)
 – Alte und neue Länder³⁾

	Betriebsstätten		Beschäftigte	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
1 – 4	62,9	64,4	8,7	11,8
5 – 9	17,5	17,0	8,3	10,0
10 – 19	9,5	9,2	9,5	11,7
20 – 49	5,9	5,8	13,7	17,0
50 – 99	2,3	2,1	12,1	14,1
100 – 199	1,1	1,0	11,9	13,5
200 – 499	0,6	0,4	13,5	12,1
500 – 999	0,1	0,07	7,1	5,1
1.000 u. mehr	0,07	0,03	15,2	4,8
Insgesamt ⁴⁾	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragung 2007 – Tabellenband, Tab. 219, 319, 221, 321, zusätzliche Berechnungen.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

3.2 Die Verbreitung nach Betriebsstätten

Die Verbreitung betrieblicher Altersversorgungsanwartschaften korreliert positiv mit der Größe der Betriebsstätten. Dies gilt sowohl für den Anteil der Betriebsstätten, die über ein betriebliches Altersversorgungssystem verfügen, als auch für den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die in ein solches System einbezogen sind.

Während in **Deutschland** insgesamt im Dezember 2007 nur 35% der Betriebsstätten mit 1 bis 4 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern über eine Zusatzversorgungsregelung verfügten, belief sich der Anteil bei Betriebsstätten mit 50 und mehr Beschäftigten auf zwischen 97% und 99% (Tabelle 3-2a). In diesen Größenklassen ist die Verbreitung nahezu flächendeckend. Selbst in knapp zwei Drittel der Betriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten existiert mittlerweile eine Zusatzversorgungsvereinbarung. Wie sich aus den in Tabelle 3-2a ebenfalls ausgewiesenen Anteilen für die weiteren Referenzzeitpunkte ergibt, war seit Ende 2001 die Dynamik im Bereich kleinerer Betriebsstätten mit 5 bis 9 Arbeitnehmern am größten. Der Anteil der Betriebe mit einer entsprechenden Vereinbarung ist von 34% auf 64% gestiegen, hat sich also fast verdoppelt. Betriebe mit 10 bis 19 sowie 20 bis 49 Mitarbeitern haben ebenfalls recht hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Sie nähern sich mit BAV-Quoten von 84% bzw. 92% bereits einer flächendeckenden Verbreitung. Dagegen ist – trotz niedrigerem Ausgangsniveau – die Entwicklung bei Betrieben mit bis zu 4 Mitarbeitern weniger stark ausgeprägt. In dieser Größenklasse ist der Anteil innerhalb der sechsjährigen Untersuchungsperiode lediglich von 21% auf 35% gestiegen.

Die Struktur der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland wird aufgrund der deutlich größeren Anzahl von Betriebsstätten in den **alten Ländern** – 79% sind im Westen angesiedelt – von der Situation in den alten Ländern geprägt. Dies ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Daten für Westdeutschland (Tabelle 3-2b) und Deutschland insgesamt (Tabelle 3-2a). Die Anteile der Betriebe mit Zusatzversorgung liegen auch noch im Dezember 2007 in den alten Ländern mindestens auf dem Niveau von Deutschland insgesamt und in 4 der 9 ausgewiesenen Größenklassen um jeweils mindestens einen Prozentpunkt höher. Aufgrund des schon diskutierten im Westen höheren Ausgangsniveaus im Dezember 2001 sind die Zuwachsraten demgegenüber im Vergleich zu Deutschland insgesamt unterdurchschnittlich.

Aufgrund der begrenzten Stichprobengröße und des damit einhergehenden statistischen Fehlers werden die Ergebnisse für die **neuen Länder** in Tabelle 3-2c nur nach 3 Größenklassen differenziert ausgewiesen. Um einen Ost-West-Vergleich zu ermöglichen, werden die Daten für die alten Länder zusätzlich zu den Angaben in Tabelle 3-2b ebenfalls stärker zusammengefasst.

Die bereits mehrfach konstatierten Unterschiede zwischen **Ost und West** zeigen sich demnach auch hinsichtlich der Anteile der Betriebe mit Zusatzversorgungsvereinbarungen nach Betriebsgrößenklassen. In allen 3 Größenklassen sind die Anteile im Westen größer als im Osten. Dies gilt für sämtliche Referenzzeitpunkte. Bemerkenswert ist, dass in den neuen Ländern immerhin 96% der Betriebsstätten mit 200 oder mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine

Tabelle 3-2a

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (in %)
– Deutschland

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
1 – 4	21	23	25	28	33	35	35
5 – 9	34	38	47	50	56	61	64
10 – 19	51	57	62	68	74	77	84
20 – 49	64	69	80	83	88	90	92
50 – 99	75	82	88	90	91	96	97
100 – 199	81	86	89	91	96	97	98
200 – 499	88	94	93	94	97	97	97
500 – 999	92	93	96	98	99	97	99
1.000 u. mehr	95	96	100	100	97	97	97
Insgesamt	31	34	37	41	48	50	51

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 120.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 3-2b

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (in %)
– Alte Länder (ohne Berlin)

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
1 – 4	22	24	26	29	35	36	36
5 – 9	37	40	49	50	56	62	65
10 – 19	54	59	65	70	74	77	84
20 – 49	65	70	82	85	90	91	93
50 – 99	78	85	90	92	91	97	98
100 – 199	84	89	91	94	96	97	98
200 – 499	91	95	93	95	97	97	97
500 – 999	97	99	98	99	99	97	99
1.000 u. mehr	96	97	100	100	97	97	97
Insgesamt	32	35	39	42	49	51	51

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 220.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 3-2c

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (in %)
– Alte und neue Länder³⁾

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
Alte Länder							
1 – 19	28	31	34	38	44	46	47
20 – 199	71	76	85	87	91	93	95
200 u. mehr	93	96	95	96	97	97	97
Insgesamt	32	35	39	42	49	51	51
Neue Länder							
1 – 19	20	25	28	32	38	41	43
20 – 199	60	67	74	77	84	89	91
200 u. mehr	74	85	90	92	95	95	96
Insgesamt	24	29	32	36	43	46	48

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 219, 319, zusätzliche Berechnungen.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Zusatzversorgungsregelung verfügen. Im Westen liegt der Anteil mit 97% nicht wesentlich höher.

Betrachtet man die Entwicklung zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 differenziert nach Ost und West, so zeigt sich in beiden Teilen Deutschlands für alle Betriebsgrößenklassen ein deutlicher Anstieg. Am stärksten ist er in Ost wie West bei Betrieben mit 20 bis 199 Arbeitnehmern (31 Prozentpunkte in den neuen und 24 Prozentpunkte in den alten Ländern), im Osten allerdings eng gefolgt von größeren Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten (22 Prozentpunkte). Das Nachholpotenzial ist hier größer als im Westen (4 Prozentpunkte).

3.3 Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

3.3.1 Beschäftigte insgesamt

Der Anteil der Arbeitnehmer mit BAV-Anwartschaften korreliert ebenfalls positiv mit der Betriebsgröße. Während in **Deutschland** insgesamt im Dezember 2007 nur 29% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betriebsstätten mit 1 bis 4 Mitarbeitern eine Anwartschaft erworben haben, sind es in Großunternehmen mit 1.000 und mehr Mitarbeitern 86% (Tabelle 3-3a). Wie aus der Gegenüberstellung der Anteile der Betriebsstätten und Arbeitnehmer mit BAV in Schaubild 3-1 hervorgeht, liegen in allen Größenklassen die Anteile der Arbeitnehmer überwiegend deutlich niedriger als die der Betriebsstätten. So verfügen z. B. 92% der Betriebsstätten mit 20 bis 49 Mitarbeitern über eine Betriebsrentenregelung, einbezogen sind allerdings nur 43% der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Konstellation gilt keineswegs nur für kleine oder mittlere Unternehmen. Auch in großen Betriebsstätten mit 500 bis 999 Arbeitnehmern weichen die Anteile mit 99% (Betriebsstätten) und 73% (Arbeitnehmer) nachhaltig voneinander ab.

Ähnlich wie auf der Ebene der Betriebsstätten gleichen sich auch bei Arbeitnehmern die Strukturen in Deutschland und den **alten Ländern**. Die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer BAV-Anwartschaft lagen im Dezember 2007 in Westdeutschland (Tabelle 3-3b) mindestens gleich hoch wie in Deutschland insgesamt, überwiegend aber zwischen 1 und 3 Prozentpunkte höher.

Die größten Zuwachsraten zwischen Januar 2001 und Dezember 2007 um jeweils 21 Prozentpunkte sind in westdeutschen Betrieben mit 10 bis 49 sowie 500 bis 999 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern zu verzeichnen. Die geringste Zuwachsrate mit 5 Prozentpunkten im sechsjährigen Untersuchungszeitraum weisen Betriebsstätten mit 1.000 und mehr Arbeitnehmern auf. Allerdings liegt das in dieser Gruppe erreichte Niveau von 89% deutlich an der Spitze.¹⁷

¹⁷ Aufgrund zu geringer Fallzahlen können für die neuen Länder keine entsprechenden Zahlen ausgewiesen werden.

Tabelle 3-3a

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (in %)
– Deutschland

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
1 – 4	15	16	20	21	27	29	29
5 – 9	20	17	23	25	32	33	34
10 – 19	19	22	28	31	40	41	42
20 – 49	23	28	33	35	43	44	43
50 – 99	28	35	37	39	45	46	45
100 – 199	31	35	43	43	46	47	47
200 – 499	44	53	54	56	63	62	61
500 – 999	51	55	67	68	72	72	73
1.000 u. mehr	83	88	84	85	86	86	86
Insgesamt	38	42	45	46	52	52	52

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

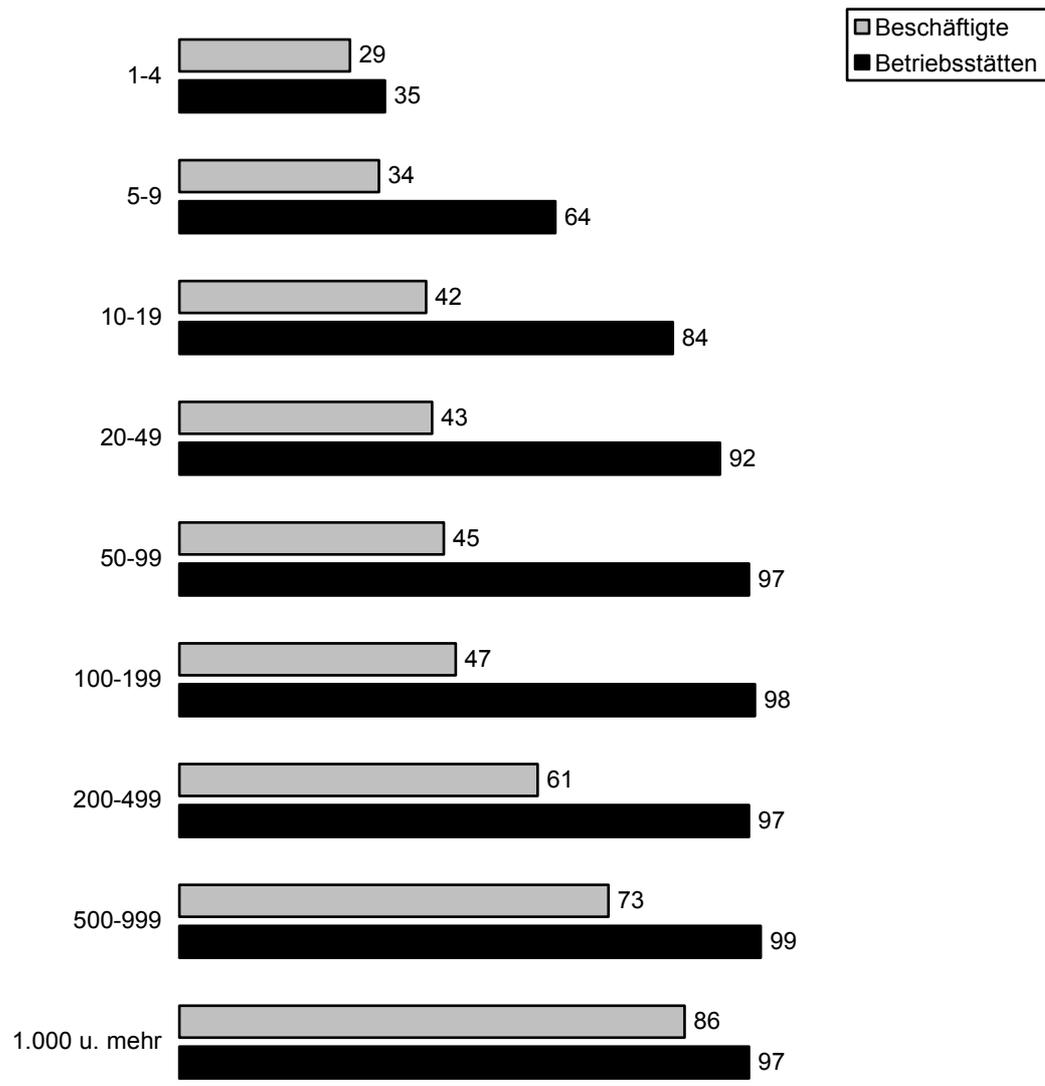
2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 122.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Schaubild 3-1

Verbreitung von Betriebsstätten und Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit BAV-Anwartschaften im Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ (in %)
 – Deutschland



1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.
 2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Referenz: BAV-Arbeitgeberbefragung 2007 – Tabellenband, Tab. 120, 122.

Tabelle 3-3b

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (in %)
 – Alte Länder (ohne Berlin)

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
1 – 4	16	17	21	22	28	30	30
5 – 9	22	18	24	25	31	33	34
10 – 19	21	23	30	33	40	41	42
20 – 49	25	29	34	36	46	47	46
50 – 99	31	39	39	41	46	48	46
100 – 199	35	39	45	45	49	50	49
200 – 499	49	54	56	58	68	67	67
500 – 999	55	60	71	71	76	75	76
1.000 u. mehr	84	89	84	85	90	89	89
Insgesamt	42	45	47	48	55	55	55

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 222.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

3.3.2 Männer und Frauen

Differenziert man die Anteile der Beschäftigten mit BAV innerhalb der Betriebsgrößenklassen nach **Männern und Frauen** (Tabellen 3-4a und 3-4b), so ergeben sich für **Deutschland** insgesamt im Dezember 2007 bei Betriebsstätten mit 5 bis 99 sowie 200 bis 499 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils höhere BAV-Beteiligungsquoten für Männer. Die Anteile steigen bei Männern wie Frauen mit der Betriebsgrößenklasse. In der unteren und oberen Größenklasse liegen die Anteile bei Frauen dagegen um jeweils einen Prozentpunkt höher als bei Männern. Ein „Ausreißer“ zugunsten der Frauen ist die Größenklasse mit 100 bis 199 Beschäftigten. Hier liegt der Anteil der Frauen mit Zusatzversorgung mit 49% um 4 Prozentpunkte höher als bei Männern. Die Entwicklung in der unteren und oberen Größenklasse zugunsten der Frauen hat sich bereits seit einiger Zeit abgezeichnet. Bereits im Dezember 2003 lag der Anteil der Frauen in der unteren Betriebsgrößenklasse höher als bei Männern (21% vs. 18%) und in Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten lagen die Werte der Frauen zum damaligen Zeitpunkt nur geringfügig unter denen ihrer männlichen Kollegen (78% vs. 79%).

Tabelle 3-4a

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (in %) – M ä n n e r
– Deutschland

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
1 – 4	16	17	18	19	24	26	29
5 – 9	22	18	26	27	32	34	35
10 – 19	20	23	27	29	40	41	43
20 – 49	24	28	32	34	44	46	45
50 – 99	28	35	37	39	47	48	47
100 – 199	32	36	44	44	44	46	45
200 – 499	46	53	55	57	66	64	64
500 u. mehr	75	78	79	80	81	80	81
Insgesamt	39	43	47	47	53	53	54

1) Einsch. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 122, zusätzliche Berechnungen.

Tabelle 3-4b

**Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ gem. Arbeitgeberbefragungen (in %) – F r a u e n
– Deutschland**

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
1 – 4	14	16	21	23	29	31	30
5 – 9	19	16	20	23	32	33	33
10 – 19	17	20	29	33	39	39	40
20 – 49	22	28	34	36	41	41	39
50 – 99	27	36	36	38	41	42	41
100 – 199	27	31	40	41	48	49	49
200 – 499	41	51	51	53	55	55	55
500 u. mehr	69	75	78	78	83	82	82
Insgesamt	33	37	41	42	49	49	48

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den jeweiligen Referenzzeitpunkten.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 122, zusätzliche Berechnungen.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

4. Die Verbreitung der BAV-Anwartschaften bei Arbeitnehmern nach Wirtschaftszweigen

Aufgrund der begrenzten Stichprobengröße und des damit einhergehenden Zufallsfehlers können statistisch gesicherte Ergebnisse zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach Wirtschaftszweigen nur für größere Branchen ausgewiesen werden. Die Ergebnisse für **Deutschland** insgesamt gehen aus Tabelle 4-1 hervor.

Nach wie vor, d. h. bereits seit Dezember 2001, ist der Anteil der Arbeitnehmer mit BAV-Anwartschaften im Wirtschaftszweig Kredit/Versicherungen am höchsten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt belief er sich auf 76%. Bis zum Jahresende 2007 ist er auf 90% gestiegen. Bereits mit einem gewissen Abstand folgen mit Anteilen von 74% bzw. 73% die Produktionsgüterindustrie sowie die Branche Bergbau/Steine/Energie. Mit einem gewissen Abstand folgen die Investitions- und Gebrauchsgüterindustrie (62%) sowie der Bereich Nahrungs- und Genussmittel (61%).

Auch in der Verbrauchsgüterindustrie sind mit 53% über die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. In allen anderen größeren Branchen hat im Dezember 2007 dagegen weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer Zusatzversorgungsanwartschaften erworben. Am günstigsten ist noch die Situation im Bereich Handel/Handelsvermittlung (46%) sowie im Baugewerbe (42%). In allen übrigen größeren Branchen ist nur etwa ein Drittel oder ein noch geringerer Anteil der Arbeitnehmer Zusatzversichert.

Die Entwicklung zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 ist branchenspezifisch unterschiedlich verlaufen. Die höchsten Zuwachsraten haben die Branchen Nahrungs-/Genussmittel sowie Produktionsgüterindustrie (jeweils + 31 Prozentpunkte), dicht gefolgt von der Verbrauchsgüterindustrie (+ 29%), zu verzeichnen. Am unteren Ende liegt die Investitions- und Gebrauchsgüterindustrie mit einem Plus von 5 Prozentpunkten, allerdings auf Basis eines im Dezember 2001 bereits überdurchschnittlich hohen Ausgangsniveaus von 58%.

Vergleicht man die Situation in den **alten Ländern** mit der von Deutschland insgesamt, so zeigen sich ähnliche Strukturen (Tabelle 4-2). An der Spitze liegt auch hier mit einem Anteil von sogar 92% die Branche Kredit/Versicherungen. Die Sektoren Bergbau/Steine/Energie (Rang 2 mit 80%) und Produktionsgüterindustrie (78%) tauschen im Westen ihre Plätze, ebenso wie im weiteren Verlauf der Sektor Nahrungs- und Genussmittel (Rang 4 mit 66%) und Investitions- und Gebrauchsgüterindustrie (65%). Die Unterschiede zwischen diesen beiden Paaren sind allerdings nur gering.

Grundsätzlich ist das Niveau in den alten Ländern höher. In allen ausgewiesenen Branchen liegen im Dezember 2007 die Anteile der Arbeitnehmer mit Zusatzversorgung über dem Bundesdurchschnitt. Am stärksten ausgeprägt ist der Unterschied mit 7 Prozentpunkten im Wirtschaftszweig Bergbau/Steine/Energie, am geringsten in der Verbrauchsgüterindustrie (1 Prozentpunkt). Die branchenspezifischen Unterschiede entsprechen weitgehend denen am Jahresende 2001. Die Branchen haben sich somit in Deutschland insgesamt sowie in den alten Ländern weitgehend parallel entwickelt.

Tabelle 4-1
Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 in ausgewählten Branchen²⁾ gem. Arbeitgeberbefragung (in %) – Deutschland

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
Kredit/Versicherungen	76	76	83	84	89	89	90
Produktionsgüterindustrie	43	49	55	56	73	73	74
Bergbau/Steine/Energie	63	66	72	73	71	71	73
Invest.-/Gebrauchsgüterind.	58	57	59	60	62	63	62
Nahrungs-/Genussmittel	30	45	57	58	62	64	61
Verbrauchsgüterindustrie	24	29	39	40	53	53	53
Handel/Handelsvermittlung/ Reparatur	27	33	39	40	47	46	46
Baugewerbe	22	25	30	32	37	40	42
Gesundheits-/Veterinär-/ Sozialwesen	18	20	20	24	32	34	33
Vermietung/Sonst. Dienst- leist. für Unternehmen	16	19	25	25	28	29	29
Gastgewerbe	10	20	25	25	26	26	28
Insgesamt ³⁾	38	42	45	46	52	52	52

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Auf die in dieser Tabelle ausgewiesenen Wirtschaftszweige entfallen in Deutschland 80% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Privatwirtschaft im Dezember 2007.

3) Einschließlich der nicht gesondert ausgewiesenen Wirtschaftszweige.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 143, 144.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 4-2

Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft¹⁾ mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 in ausgewählten Branchen²⁾ gem. Arbeitgeberbefragung (in %) – Alte Länder (ohne Berlin)

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
Kredit/Versicherungen	77	77	84	84	90	90	92
Produktionsgüterindustrie	49	52	59	60	77	77	78
Bergbau/Steine/Energie	69	72	76	77	79	78	80
Invest.-/Gebrauchsgüterind.	61	60	62	63	65	66	65
Nahrungs-/Genussmittel	34	48	62	63	71	72	66
Verbrauchsgüterindustrie	26	29	42	42	54	54	54
Handel/Handelsvermittlung/ Reparatur	29	36	39	41	49	48	48
Baugewerbe	26	29	34	36	39	43	46
Gesundheits-/Veterinär-/ Sozialwesen	19	20	19	24	34	36	35
Vermietung/Sonst. Dienst- leist. für Unternehmen	16	20	27	27	29	29	29
Gastgewerbe	12	24	28	27	29	28	30
Insgesamt ³⁾	42	45	47	48	55	55	55

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Auf die in dieser Tabelle ausgewiesenen Wirtschaftszweige entfallen in den alten Ländern 81% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Privatwirtschaft im Dezember 2007.

3) Einschließlich der nicht gesondert ausgewiesenen Wirtschaftszweige.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 243, 244.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

5. Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Zusatzversorgung seit Januar 2002

Alle Betriebe, die bis zum letzten Stichtag der jeweiligen Arbeitgeberbefragung keine Zusatzversorgungsregelung eingeführt hatten, wurden nach den Gründen gefragt. Als Antwortmöglichkeiten wurden in den 3 Erhebungen jeweils leicht modifizierte vorgegebene Statements abgefragt. Aus diesem Grund sind die in den Tabellen 5-1a und 5-1b ausgewiesenen Prozentwerte nur eingeschränkt vergleichbar. Ferner bestand jeweils die Möglichkeit, sonstige Gründe explizit zu benennen. Mehrfachnennungen waren möglich.

Dominierender Grund in allen drei Arbeitgeberbefragungen war – aus Sicht der Arbeitgeber – ein fehlendes Interesse der Beschäftigten an einer Zusatzversorgungsregelung. In BAV 2007 haben deutschlandweit u. a. – Mehrfachnennungen waren möglich – 65% hierauf verwiesen. Nähere Aufschlüsse über die Gründe für das fehlende Interesse der Arbeitnehmer könnte nur eine Befragung der Beschäftigten bringen.

Ein weiterer wichtiger Grund sind aus Sicht der Arbeitgeber zu hohe Kosten für den Betrieb. 43% führen ihn an, ungeachtet einerseits der Möglichkeit rein arbeitnehmerfinanzierter Ausgestaltungsformen der betrieblichen Altersversorgung und andererseits der gesetzlichen Verpflichtung, eine solche Regelung anzubieten. Allerdings ist immerhin 6% der Arbeitgeber nach wie vor nicht bekannt, dass eine solche gesetzliche Vorgabe existiert. Ebenfalls noch recht hoch ist der Anteil der Arbeitgeber, die die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung als zu kompliziert betrachten bzw. als mit zu hohem Aufwand verbunden. 18% der Arbeitnehmer machen dies geltend.

Die Möglichkeit, zusätzlich weitere Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Zusatzversorgung anzugeben, haben in BAV 2007 11% der Arbeitgeber genutzt bei nur geringen Unterschieden zwischen den alten und neuen Ländern. Dies entspricht auch in etwa den Anteilen in BAV 2003 (14%) und BAV 2004 (13%). Ähnlich wie bei den Gründen für eine Einführung verteilen sich die Antworten über ein breites Feld.

Einzelne weitere quantitativ hervorstechende Gründe sind nicht zu verzeichnen. Angeführt wurden in BAV 2007 ähnlich wie in den früheren Untersuchungen u. a.:

- der Betrieb besteht erst seit kurzem bzw. steht kurz vor der Auflösung,
- zu viele junge Mitarbeiter („nur Auszubildende“) oder zu viele alte,
- zu hohe Fluktuation, zu viele Saisonarbeiter, ein hoher Anteil geringfügig Beschäftigter,
- der Betrieb ist zu klein, (fast) nur Familienangehörige werden beschäftigt.

Betrachtet man die **Entwicklung im Zeitverlauf**, so zeigen sich nur geringe Unterschiede. Etwas an Bedeutung gewonnen gegenüber der Voruntersuchung hat in BAV 2007 der Hinweis auf die zu hohen Kosten für den Betrieb (von 39% im Juni 2004 auf 43% im Dezember 2007, Tabellen 5-1a und 5-1b). Ein recht konstanter Anteil von etwa 8% bis 9% der Arbeitgeber verweist zudem auf die hohe Fluktuation der Arbeitnehmer. Dies dürfte nicht zuletzt für die Zeitarbeitsbranchen gelten. Ein ebenfalls recht stabiles knappes Fünftel der Arbeitgeber macht zudem die (vermutete?) Komplexität bzw. den zu hohen Aufwand geltend.

Im **Ost-West-Vergleich** zeigen sich alles in allem nur geringe Unterschiede. Etwas stärker gewichtet werden in BAV 2007 – ähnlich wie in BAV 2004 – lediglich die zu hohen Kosten für den Betrieb (Ost: 46%, West: 43%).

Tabelle 5-1a

Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾ von Januar 2002 bis März 2003 bzw. von Januar 2002 bis Juni 2004 gem. Arbeitgeberbefragung (in % aller Betriebsstätten ohne betriebliche Altersversorgung) – Deutschland, alte und neue Länder²⁾

	bis März 2003			bis Juni 2004		
	Deutsch-land %	Alte Länder %	Neue Länder %	Deutsch-land %	Alte Länder %	Neue Länder %
Kein Bedarf / Keine Nachfrage von Arbeitnehmern	76	79	67	68	70	58
Kosten für Betrieb zu hoch	•	•	•	39	37	46
Schlechte wirtschaftliche Lage	38	34	52	39	37	47
Zu kompliziert / zu hoher Aufwand	21	23	17	19	20	17
Anspruch auf Entgeltumwandlung ist nicht bekannt	9	10	9	4	4	5
Fluktuation unter Arbeitnehmern zu hoch (u. a. Saisonarbeit)	•	•	•	9	9	8
Sonstige Gründe	14	14	13	13	13	13
Insgesamt (Mfn) ³⁾	159	159	158	191	190	195

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

3) Abweichung von der Summe der Einzelkomponenten ist rundungsbedingt.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004 – Tabellenbände, Tab. 118.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 5-1b

Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾ von Januar 2002 bis Dezember 2007 gem. Arbeitgeberbefragung (in % aller Betriebsstätten ohne betriebliche Altersversorgung) – Deutschland, alte und neue Länder²⁾

	bis Dezember 2007		
	Deutsch-land %	Alte Länder %	Neue Länder %
Kein Bedarf / Keine Nachfrage von Arbeitnehmern	65	66	63
Kosten für Betrieb zu hoch	43	43	46
Schlechte wirtschaftliche Lage	•	•	•
Zu kompliziert / zu hoher Aufwand	18	18	17
Fluktuation unter Arbeitnehmern zu hoch (u. a. Saisonarbeit)	8	8	9
Anspruch auf Entgeltumwandlung ist nicht bekannt	6	7	4
Sonstige Gründe	11	12	10
Insgesamt (Mfn)	152 ³⁾	153	148

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

3) Abweichung von der Summe der Einzelkomponenten ist rundungsbedingt.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragung 2007 – Tabellenband, Tab. 116.

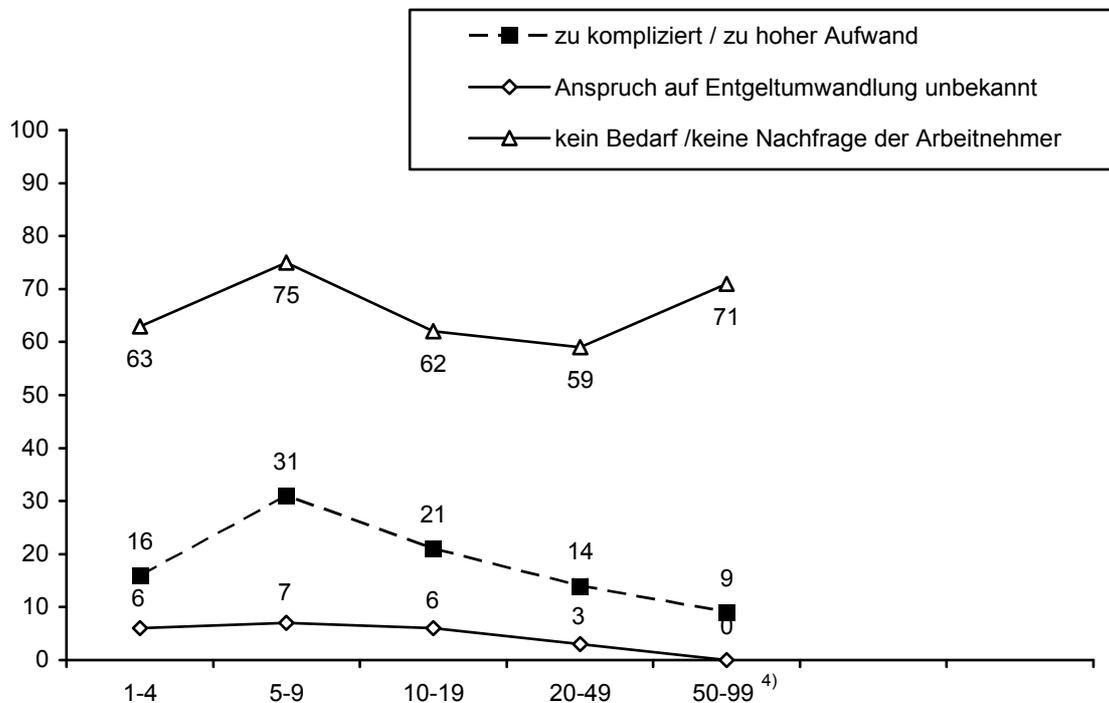
Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Differenziert man die Gründe für fehlende Zusatzversorgungssysteme nach der **Betriebsgröße**, so zeigt sich, dass das Argument fehlenden Interesses auf Seiten der Mitarbeiter in allen ausgewiesenen Betriebsgrößenklassen bis 99 Mitarbeiter¹⁸ auf hohem Niveau liegt. Die niedrigsten Anteile von 62% bzw. 59% ergeben sich für Betriebe mit 10 bis 19 Arbeitnehmern bzw. mit 20 bis 49 Mitarbeitern (Schaubild 5-1). Der höchste Anteil wird mit 75% für Betriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten ausgewiesen. Im Gegensatz dazu geht der Anteil der Betriebe, die die Einrichtung eines Systems der betrieblichen Altersversorgung für zu kompliziert bzw. mit zu hohem

¹⁸ Für Betriebsstätten mit 100 und mehr Mitarbeitern sind aufgrund der geringen Fallzahlen von Betriebsstätten ohne Zusatzversicherungsvereinbarung keine statistisch hinreichend gesicherten Aussagen möglich.

Aufwand verbunden einschätzen, mit der Zahl der Beschäftigten zurück. Das Maximum von immerhin 31% ergibt sich für Betriebe mit 5 bis 9 Mitarbeitern, das Minimum von 9% für Betriebe mit 50 bis 99 Mitarbeitern. Die Angabe, dass ein Anspruch auf Entgeltumwandlung unbekannt sei, korreliert ebenfalls negativ mit der Betriebsgröße. Der größte Anteil ergibt sich auch hier für Betriebe mit 5 bis 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Betriebe mit 50 und mehr Mitarbeitern führen dieses Argument nicht mehr an.

Schaubild 5-1
Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾ im Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ (Mfn, in %³⁾
 – Deutschland



1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.
 2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
 3) In % aller Betriebsstätten ohne BAV im Dezember 2007.
 4) Die Werte für größere Betriebsstätten sind statistisch nicht gesichert.

Referenz: BAV-Arbeitgeberbefragung 2007 – Tabellenband, Tab. 134.

6. Die Finanzierungsformen und künftige Entwicklung aus Sicht der Arbeitgeber

6.1 Die Finanzierungsformen

Betriebliche Altersversorgungsleistungen werden in sehr unterschiedlicher Weise finanziert. Die Bandbreite reicht von der Finanzierung ausschließlich durch den Arbeitgeber bis zur Beitragszahlung ausschließlich durch die Arbeitnehmer. Zwischen diesen Eckpunkten gibt es ein kontinuierliches Spektrum unterschiedlichster Konstellationen. Sie unterscheiden sich nicht nur zwischen den Unternehmen, sondern ggf. auch innerhalb eines Unternehmens im Zeitverlauf sowie zwischen Arbeitnehmergruppen. Selbst auf der Ebene eines einzelnen Arbeitnehmers sind unterschiedliche Finanzierungsformen möglich, wenn dieser mehrere Vereinbarungen abgeschlossen hat. In Anbetracht dieser Situation konnten im Rahmen der BAV-Arbeitgeberbefragungen die Finanzierungsformen nur mit einem groben Raster in der in Tabelle 6-1 wiedergegebenen Differenzierung erhoben werden. Eine Aufgliederung nach einzelnen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmergruppen war nicht möglich bzw. hätte für die beteiligten Arbeitgeber einen großen Arbeitsaufwand bedeutet und sich damit negativ auf die Teilnahmebereitschaft ausgewirkt.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass sich bei den Finanzierungsformen, ebenso wie bei den Durchführungswegen, seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes durchaus nennenswerte Veränderungen ergeben. Während Ende 2001 in 54% der Betriebe die Arbeitgeber in **Deutschland** insgesamt die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung zumindest für einen Teil der Alterssicherungsvereinbarungen ausschließlich selbst finanziert haben, ist dieser Anteil bis Dezember 2007 auf 38% zurückgegangen.¹⁹ Dieser Rückgang war in den neuen Ländern, allerdings auf der Basis eines höheren Ausgangsniveaus, stärker (von 69% auf 46%) als in Westdeutschland (von 51% auf 36%). Unabhängig davon ist der Anteil der ausschließlich arbeitgeberfinanzierten Leistungen in Ostdeutschland mit 46% höher als im Westen mit 36%.

Bemerkenswert ist, dass nach den Angaben der Arbeitgeber im Dezember 2007 im gesamtdeutschen Durchschnitt in 32% der Betriebsstätten die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung ausschließlich durch die Arbeitnehmer erfolgt. Dieser Anteil ist gegenüber Dezember 2001 um 6 Prozentpunkte gestiegen. In diesen Fällen handelt es sich um Grenzfälle mit engem Bezug zu einer privaten Zusatzversorgung. Die Unterschiede zwischen Ost (31%) und West (32%) sind nur gering.

¹⁹ Da aus den oben angeführten Gründen auf betrieblicher Ebene mehrere Finanzierungsformen nebeneinander bestehen können, addieren sich die Anteile der Finanzierungsformen in Tabelle 6-1 auf über 100%.

Tabelle 6-1

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft¹⁾ nach Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 gem. Arbeitgeberbefragung (in %)
– Deutschland, alte und neue Länder²⁾

	BAV 2003		BAV 2004		BAV 2007		
	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Jun. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
Deutschland							
Ausschl. Arbeitnehmer	26	27	30	29	32	32	32
Arbeitgeber u. Arbeitneh.	27	34	40	41	40	41	42
Ausschl. Arbeitgeber	54	50	42	38	40	39	38
Insgesamt (Mfn) ³⁾	109	112	113	113	112	112	112
Alte Länder							
Ausschl. Arbeitnehmer	28	28	29	29	32	33	32
Arbeitgeber u. Arbeitneh.	28	35	42	43	42	42	44
Ausschl. Arbeitgeber	51	48	40	37	38	38	36
Insgesamt (Mfn) ³⁾	109	113	113	113	112	112	112
Neue Länder							
Ausschl. Arbeitnehmer	18	22	31	31	31	31	31
Arbeitgeber u. Arbeitneh.	22	29	30	31	33	34	35
Ausschl. Arbeitgeber	69	59	49	43	46	46	46
Insgesamt (Mfn) ³⁾	111	111	112	111	110	111	112

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

3) Für ein bis sechs weitere Prozentpunkte der Betriebsstätten liegen keine Angaben vor. Abweichungen von der Summe der Einzelkomponenten sind rundungsbedingt.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 110.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Ein Teil der Betriebe verfügt über mehr als eine Finanzierungsform, im Westen und Osten waren es im Dezember 2007 durchschnittlich jeweils 1,12 (Tabelle 6-2). Hinter diesen Gesamtdurchschnitten verbergen sich, differenziert nach Betriebsgrößen, allerdings unterschiedliche Strukturen. Betriebsstätten mit 1 bis 4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben in den neuen Ländern durchschnittlich nur 1,01 (Westen 1,06) Finanzierungsformen. Dieser Wert steigt in beiden Teilen Deutschlands bis auf 1,7 bei Betrieben mit 500 bis 999 Beschäftigten.

Diese Unterschiede müssen berücksichtigt werden, wenn man die Anteile der Finanzierungsformen nach der Betriebsgröße differenziert. Die Anteile der Betriebe, die (u. a.) rein arbeitnehmerfinanzierte Anwartschaften vorsehen, korrelieren in Ost und West positiv mit der Betriebsgröße (Schaubild 6-1). Unterschiede zeigen sich dagegen in Bezug auf die Anteile der Betriebe, die ausschließlich arbeitgeberfinanzierte Leistungen vorsehen. Im Westen ergibt sich ein u-förmiger Verlauf. Rein durch die Arbeitgeber bestrittene Beiträge sind in Betrieben mit einem bis vier Beschäftigten mit 45% ebenso häufig wie in Betrieben mit 500 bis 999 Mitarbeitern (46%). Lediglich für Betriebe mit 1.000 und mehr Beschäftigten liegt der Anteil mit 49% noch etwas höher. Die große Bedeutung ausschließlich arbeitgeberfinanzierter Anwartschaften in der unteren Größenklasse dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in diesem Bereich vornehmlich leitende Angestellte eine Zusatzversorgung erhalten und diese daher attraktiver ausgestaltet sind. Auf diesen Zusammenhang dürfte auch die insgesamt negative Korrelation zwischen dem Anteil der rein arbeitgeberfinanzierten Leistungen und der Betriebsgröße in den neuen Ländern zurückzuführen sein.

Die Situation bei Großbetrieben in den alten Ländern könnte auf die bessere finanzielle Leistungsfähigkeit zurückzuführen sein. Ein weiterer Grund dürfte sein, dass die dort bestehenden Zusatzversicherungsvereinbarungen bereits seit längerer Zeit laufen und bei ihrer Implementierung in Hinblick auf eine günstigere Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung arbeitnehmerfreundlicher ausgestaltet wurden. Aber auch die Großbetriebe reduzieren den Anteil der früher rein arbeitgeberfinanzierten Zusagen sukzessive: Im Dezember 2001 gab es noch in 64%²⁰ der westdeutschen Betriebsstätten mit 1.000 und mehr Arbeitnehmern derartige Zusagen. Der seitherige Rückgang hat zwei Ursachen, erstens die Umstellung von laufenden Vereinbarungen auf eine Co-Finanzierung und zweitens die Ausgestaltung von Neuzugängen als arbeitnehmer- oder gemeinsam finanzierte Leistungen.

²⁰ Vgl. TNS Infratest Sozialforschung: BAV–Arbeitgeberbefragung 2004 – Tabellenband, Tab. 230.

Tabelle 6-2

**Zahl der Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾
nach Betriebsgröße im Dezember 2007 gem. Arbeitgeberbefragung (in %)
– Deutschland, alte Länder und neue Länder²⁾**

	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
1 – 4	1,05	1,06	1,01
5 – 9	1,10	1,09	1,12
10 – 19	1,13	1,11	1,20
20 – 49	1,24	1,23	1,28
50 – 99	1,36	1,36	1,36
100 – 199	1,33	1,34	1,28
200 – 499	1,45	1,50	1,16
500 – 999	1,71	1,71	1,68
1.000 u. mehr	1,71	1,74	1,48
Insgesamt	1,12	1,12	1,12

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

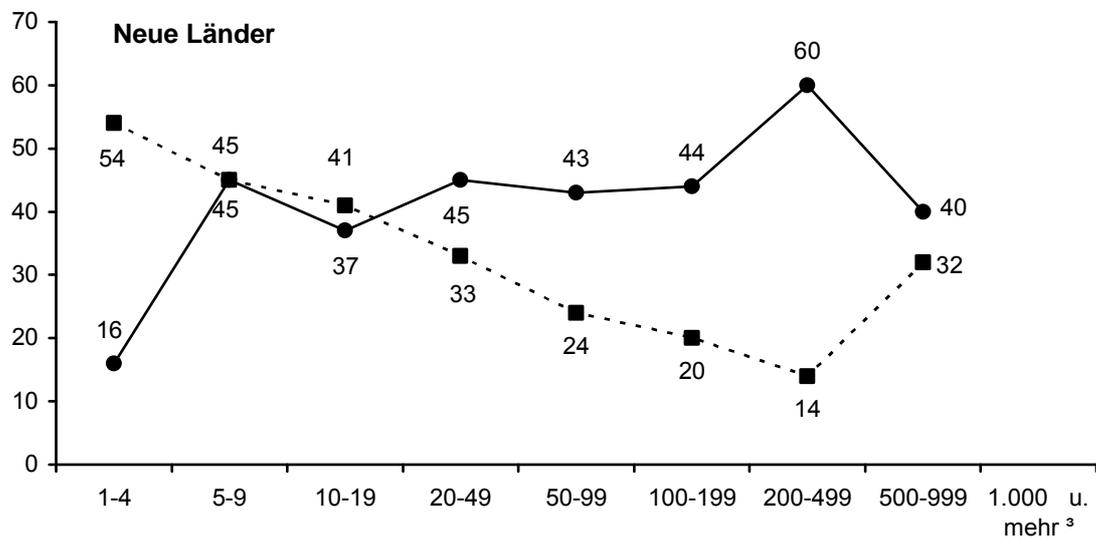
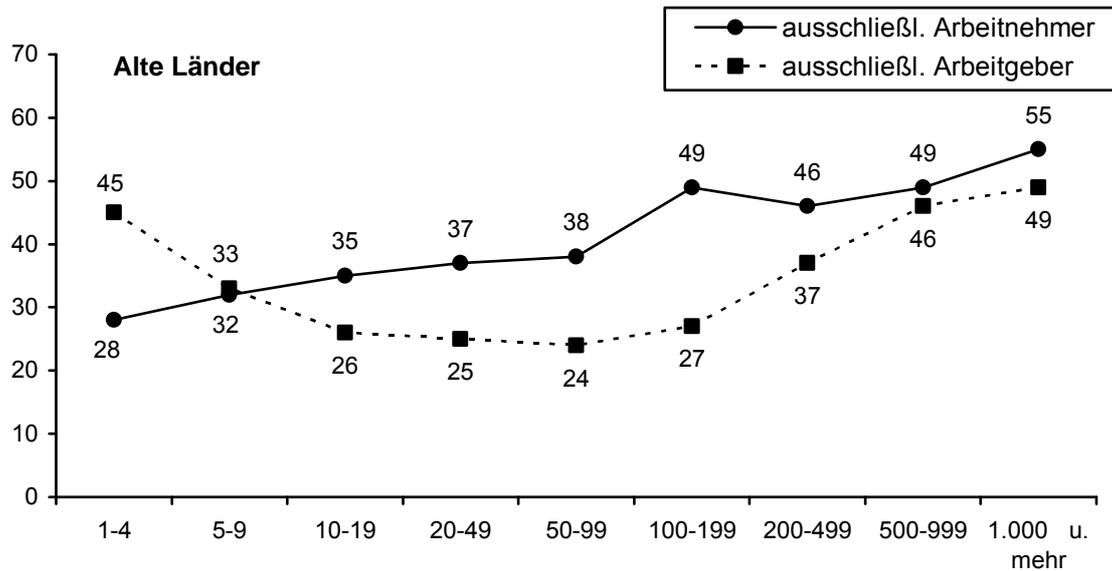
2) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragungen 2003/2004/2007 – Tabellenbände, Tab. 130, 230, 330.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Schaubild 6-1

**Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾
im Dezember 2007 nach Betriebsgröße²⁾ (Mfn, in %)⁴⁾**
– Alte und neuen Länder⁵⁾



- 1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.
- 2) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- 3) Werte für 1.000 und mehr statistisch nicht gesichert
- 4) In % der Betriebe.
- 5) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragung 2007 – Tabellenband, Tab. 230, 330.

6.2 Die künftige Entwicklung aus Sicht der Arbeitgeber

In der Untersuchung BAV 2007 wurden erstmals Arbeitgeber, die über ein Zusatzversorgungssystem verfügen, nach ihrer Einschätzung zur weiteren Entwicklung der Zahl der einbezogenen Beschäftigten im Jahr 2008 gefragt.

Wie aus Tabelle 6-3 hervorgeht, wird die Entwicklung eher verhalten eingeschätzt. Lediglich 13% rechnen deutschlandweit mit einem Anstieg der Zahl der zusatzversorgten Mitarbeiter. Dabei bleibt offen, ob dies ggf. mit einem Anstieg der Mitarbeiter insgesamt einhergeht oder mit einer unveränderten Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit einem steigenden Anteil der Zusatzgesicherten. 60% rechnen mit einer im Wesentlichen unveränderten Situation. Allerdings gehen nur 3% der Arbeitgeber davon aus, dass die Zahl ihrer zusatzversorgten Beschäftigten abnehmen wird. Eine solche Entwicklung könnte allerdings entsprechend auf eine angenommene sinkende Zahl von Arbeitnehmerinnen und/oder Arbeitnehmer zurückzuführen sein. Die Ungewissheit ist allerdings recht groß. Ein knappes Viertel der Arbeitgeber kann die künftige Entwicklung nicht einschätzen. In den neuen Ländern wird die Situation in 2008 geringfügig schlechter eingeschätzt als im Westen, 11% erwarten einen Anstieg und 63% gehen von einer konstanten Zahl von Beschäftigten mit Zusatzversorgung aus (Westen 13% bzw. 59%).

Wie aus Schaubild 6-2 hervorgeht, korreliert die positive Einschätzung der künftigen Entwicklung positiv mit der **Betriebsgröße**. Der Anteil der Arbeitgeber, die von einer steigenden Zahl von Beschäftigten mit BAV-Anwartschaften ausgehen, steigt in den **alten Ländern** von 10% bei 1 bis 4 Beschäftigten auf bis zu 42% bei Betrieben mit 500 bis 999 Beschäftigten. Der niedrigere Anteil in der obersten Größenklasse dürfte auf das in diesem Sektor schon erreichte Niveau zurückzuführen sein. 89% der Beschäftigten in Betrieben dieser Größenordnung haben bereits im Jahr 2007 eine Anwartschaft erworben. Entsprechend zu diesem Verlauf sinkt der Anteil der Betriebe, die von einer in etwa konstanten Zahl von Beschäftigten mit Anwartschaft ausgehen, von 62% in der untersten Größenklasse auf 42% in der zweithöchsten. Dies geht einher mit einem – in Schaubild 6-2 nicht ausgewiesenen – Rückgang der Betriebe, die keine Prognose abgeben, von 23% in der unteren auf 9% in der oberen Größenklasse.

In **Ostdeutschland** ist der Verlauf ähnlich. Hier steigt der Anteil der optimistischen Betriebe von 6% in der unteren Klasse auf 31% in der zweithöchsten. Allerdings gibt es – wie im Westen – im mittleren Bereich der Betriebe von 10 bis 499 Mitarbeitern nur eher geringe, oszillierende Unterschiede.

Tabelle 6-3

Die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2008 in der Privatwirtschaft¹⁾ aus Sicht der Arbeitgeber mit BAV im Dezember 2007 (in %)²⁾
– Deutschland, alte und neue Länder³⁾

	Deutsch- land	Alte Länder	Neue Länder
Die Zahl der Beschäftigten mit BAV wird im Jahr 2008 ...			
steigen	13	13	11
in etwa gleich bleiben	60	59	63
sinken	3	3	2
Weiß nicht	24	24	24

1) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.

2) In % der Betriebe.

3) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

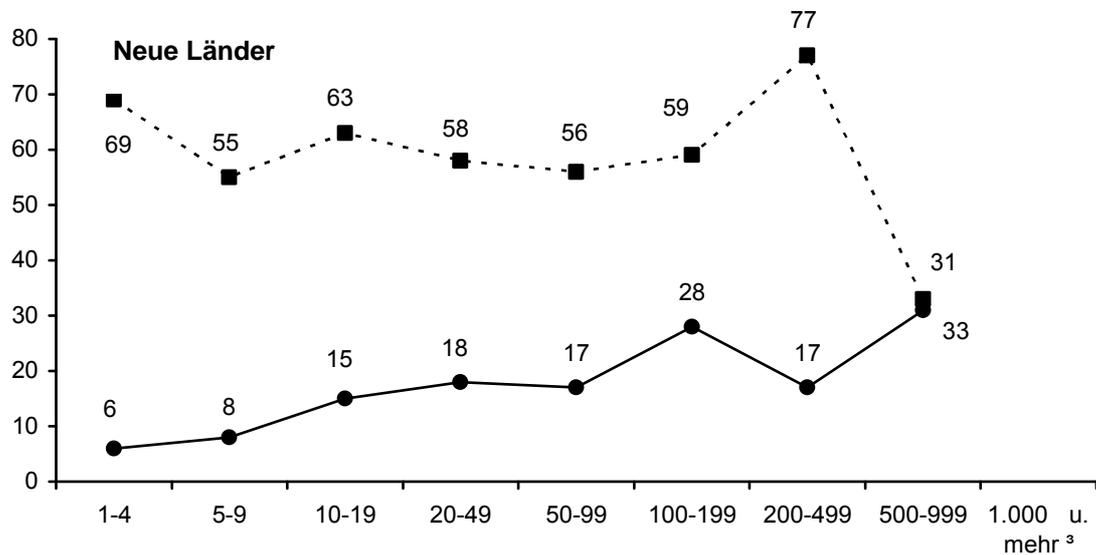
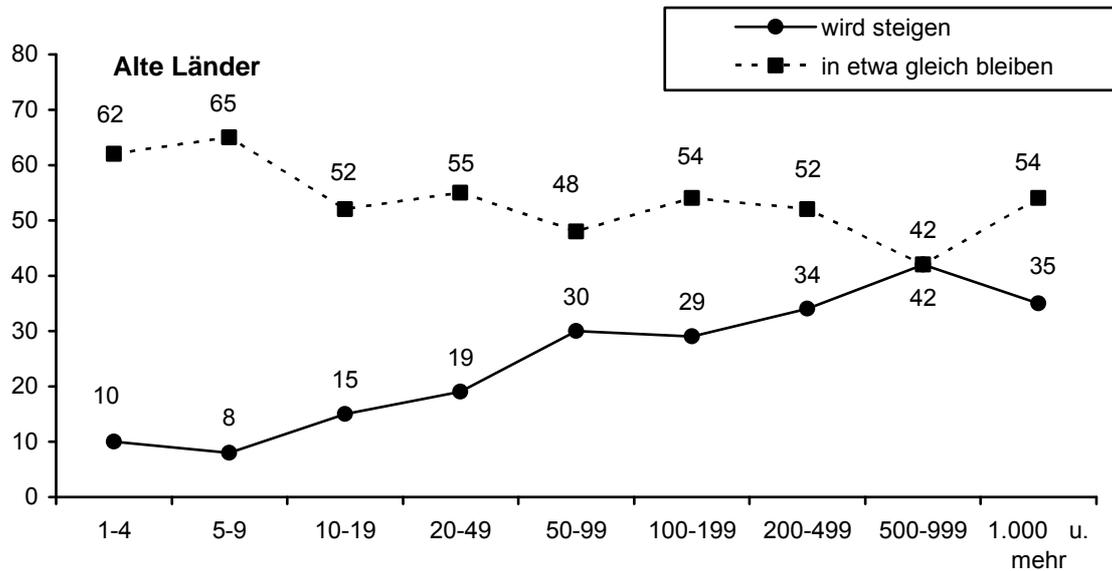
Referenz: BAV–Arbeitgeberbefragung 2007 – Tabellenband, Tab. 118.

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

Schaubild 6-2

Prognostizierte Entwicklung der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft¹⁾ im Jahr 2008 nach Betriebsgröße²⁾ (Mfn, in %)

– Alte und neuen Länder⁴⁾



- 1) Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- 2) Einschl. Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn.
- 3) Werte für 1.000 und mehr statistisch nicht gesichert.
- 4) Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

Referenz: BAV-Arbeitgeberbefragung 2007 – Tabellenband, Tab. 236, 336.

II. Durchführungswege, staatliche Förderung und Höhe der Beiträge – Die Ergebnisse der Trägerbefragung

7. Die Durchführungswege, Erhebungstatbestände und Förderwege im Überblick

Die in Abschnitt I dargestellte Arbeitgeberbefragung wurde im Rahmen der Gesamtuntersuchung ergänzt durch eine Erhebung von Daten bei Pensionskassen, Pensionsfonds und den Trägern der öffentlichen Zusatzversicherungsleistungen. Zusätzlich haben der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ergänzende Statistiken zur Verfügung gestellt.

Mithilfe der Trägerbefragungen sollten Informationen zur Verfügung gestellt werden, die auf Seiten der Arbeitgeber nicht vorliegen bzw. nur mit großem Aufwand bereitgestellt werden können. Dies betrifft neben der Zahl der jeweils einbezogenen Arbeitnehmer insbesondere die Art der staatlichen Förderung sowie die Höhe der Beiträge.

Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Untersuchung die Daten der Trägerbefragung sowie die ergänzenden Angaben des PSVaG zu einem Abgleich mit den Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung herangezogen.

7.1 Kurzbeschreibung der Durchführungswege

Betriebliche Altersversorgungsleistungen wurden bis 2001 in 4 verschiedenen Durchführungsweegen erbracht:

1. als Direktzusagen, d. h. ähnlich wie Löhne und Gehälter aus Erträgen des laufenden Geschäftsjahres bzw. aus in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen,
2. als Leistungen von Unterstützungskassen des eigenen Unternehmens oder von überbetrieblichen Unterstützungskassen,
3. über rechtlich selbstständige Pensionskassen, die als betriebliche oder überbetriebliche Einrichtungen betrieben werden, oder
4. als Direktversicherungen, d. h. von Arbeitgebern zugunsten von Arbeitnehmern abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen.^{21, 22}

²¹ Grundsätzlich bestand bis Ende 1997 die Möglichkeit einer arbeitgeber- oder arbeitgeber-teilfinanzierten Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings begrenzt durch die Beitragsbemessungsgrenze. Dieser Durchführungsweg hat sich jedoch nie auf breiter Basis durchgesetzt.

Zu diesen „klassischen Durchführungswegen“ mit unterschiedlich langer Tradition sind seit Januar 2002 die Pensionsfonds hinzugekommen. Sie haben im Gegensatz zu den bisherigen Wegen die weitergehende Möglichkeit, die geleisteten Beiträge am Kapitalmarkt mit den damit verbundenen Chancen und Risiken anzulegen. Bis zum Stichtag der aktuellen Erhebung, dem 31. Dezember 2007, hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 27 Pensionsfonds zugelassen. Sie wurden überwiegend von Versicherungsunternehmen oder Banken in Form von Aktiengesellschaften gegründet, einige auch auf der Ebene von Unternehmen. Ende 2006 hatten allerdings erst 23 Fonds einen Geschäftsbetrieb aufgenommen bzw. am Markt agiert.

Ebenfalls im Zuge des Inkrafttretens des Altersvermögensgesetzes hat auch auf Seiten der Pensionskassen eine neue Entwicklung eingesetzt. Während die zuvor bereits bestehenden Pensionskassen in der Regel von Unternehmen für ihre Arbeitnehmer eingerichtet, betrieben und verantwortlich geführt wurden, haben seither viele Lebensversicherer ebenfalls Pensionskassen gegründet, deren Leistungen sie Arbeitgebern oder Tarifvertragsparteien anbieten.

7.2 Die Erhebungstatbestände

Mit der Trägerbefragung sollten, differenziert nach Durchführungswegen, ergänzend Informationen gewonnen werden, die im Rahmen einer Arbeitgeberbefragung nicht erhoben werden können bzw. zu einer zu hohen Belastung der Befragten und damit geringeren Stichprobenausschöpfung führen würden. Insbesondere geht es um Angaben

1. zur Zahl der einbezogenen Personen,
2. zur Höhe von Beiträgen sowie
3. zu den Förderwegen.

In der folgenden Übersicht 7-1 sind die Erhebungstatbestände zusammenfassend dargestellt. Sie wurden jeweils für 3 Stichtage bzw. 3 Referenzmonate erhoben (in BAV 2006 und BAV 2007 nur je 2) und nach Männern und Frauen differenziert. Eine Aufgliederung der erhobenen Daten nach den alten und neuen Ländern ist nicht möglich, da insbesondere die nach 2001 neu gegründeten Träger überwiegend bundesweit arbeiten. Eine entsprechende Differenzierung hätte die Erhebung zu aufwändig gestaltet.

Die Direktversicherer wurden lediglich 2004 befragt. Für die übrigen Untersuchungsjahre hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft dankenswerterweise entsprechende Angaben zur Verfügung gestellt.

²² Zur genaueren Darstellung der Durchführungswege vgl. die von der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba, www.aba-online.de) übernommene Kurzbeschreibung im Methodenbericht zu BAV 2007.

Übersicht 7-1

Erhebungstatbestände der Befragung der Leistungsträger der BAV-Erhebungen 2003, 2004, 2006 und 2007

Erhebungstatbestand Erhebungsjahr	Leistungsträger / Referenzeinheit / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentl. Zusatz- versorg.-träger	Direktversicherer
1. Versicherte mit Anwartschaften insgesamt	Personen Alle	Personen Alle	Personen Alle	Versich.-verhältnisse Fälle / Personen 2004
2.1 Aktiv Versicherte (aktuelle Beitragzahler)	Personen Alle	Personen Alle	Personen Alle	Versich.-verhältnisse Fälle / Personen 2004
2.2 Beiträge	2004, 2006, 2007	2006, 2007	2004, 2006, 2007	2004
3.1a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung	Personen Alle	Personen 2003, 2004, 2007	---	s. 2. 1.
3.1b Beiträge bei Entgeltumwandlung	2004, 2007	2007	---	s. 2.2
3.2 Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	Personen Alle	Personen Alle	Personen 2004, 2006, 2007	---
3.3 Beiträge bei Förderung gem. §3 Nr. 63 EStG	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	---
3.4 Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 40b EStG	Personen 2003, 2004, 2006	Personen 2003, 2004	---	Versich.-verhältnisse Fälle / Personen 2004
3.5 Beiträge bei Förderung gem. § 40b EStG	2003, 2004, 2006	2003, 2004	---	2004
4.1 Riester-Geförderte gem. § 10a, 82 ff. EStG	Personen Alle	Personen Alle	Personen Alle	Versich.-verhältnisse Fälle / Personen mit zusätzl. Riester-Förderung
4.2 Beiträge bei Riester-Förderung	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	2004
4.3 Riester-Geförderte mit zusätzl. Förderung gem. §3 Nr. 63 EStG	Personen 2004	---	--	---
4.4 Beiträge bei Riester- u. zusätzl. Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	---	---	---

7.3 Die Förderwege

Förderung gemäß § 40b EStG und § 3 Nr. 63 EStG

Die staatliche Förderung der Altersvorsorge wurde mit dem 1. Januar 2002 wesentlich verbessert. An die Stelle der bereits seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts bestehenden Möglichkeit einer Entgeltumwandlung und ihrer steuerlichen Förderung gemäß § 40b EStG (Pauschalbesteuerung) sowie der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge gem. Arbeitsentgeltverordnung (ArEV)²³ ist für Neuabschlüsse die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG getreten. Diese Förderung eröffnet die Möglichkeit, jährlich einen Betrag bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze, dies waren 2004 2.472 € pro Jahr, steuer- und sozialversicherungsfrei durch Entgeltumwandlung in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine betriebliche Direktversicherung einzuzahlen. Die Regelungen des § 40b EStG gelten für die vor dem 1. Januar 2002 abgeschlossenen Vereinbarungen grundsätzlich weiter (Übersicht 7-1).

Riester-Förderung

Ein dritter Weg zur staatlichen Förderung ist die so genannte Riester-Förderung gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG. Gefördert wird – ebenfalls vereinfacht dargestellt – eine vertraglich vereinbarte Anlage von jährlich (ab 2008) bis zu 2.100 Euro im Rahmen einer staatlich zertifizierten Anlageform.²⁴ Die Förderung besteht gem. § 82 ff. EStG in einer festen Grundzulage und ergänzenden Kinderzulagen und/oder – sofern günstiger – gemäß § 10a EStG in einem Sonderausgabenabzug.^{25, 26}

Bei den Durchführungswegen Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass für einen Arbeitnehmer ein Teil der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG und ein anderer Teil nach §§ 10a, 82 ff. EStG gefördert wird, also mehrere Förderwege gleichzeitig genutzt werden.

²³ Verordnung über die Bestimmung des Arbeitsentgelts in der Sozialversicherung vom 18. Dezember 1984 in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Arbeitsentgeltverordnung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3667). Ursprünglich in Kraft getreten ist diese Verordnung am 1. Juli 1977.

²⁴ Der Mindesteigenbetrag von ursprünglich 1 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens hat sich in den Jahren 2004, 2006 und 2008 um jeweils einen weiteren Prozentpunkt erhöht und damit den vorgesehenen Maximalwert von 4% erreicht. Der maximale Beitrag belief sich 2002/2003 auf 525 €, 2004/2005 auf 1.050 € 2006/2007 auf 1.575 € und beträgt in 2008 2.100 €.

²⁵ Grund- und Kinderzulage sowie der maximale Sonderausgabenabzug wurden, ausgehend von den Werten im Startjahr 2002 (Grundzulage: 38 €, Kinderzulage pro Kind: 46 €, maximaler Sonderausgabenabzug 525 €, jeweils pro Jahr), ebenfalls in 2004, 2006 und 2008 erhöht. Seither beläuft sich die Grundzulage auf 154 €, die Kinderzulage auf 185 € und der Sonderausgabenabzug auf 2.100 €.

²⁶ Die gesetzlichen Grundlagen (§§ 10a, 82 ff. EStG) sind im Methodenbericht wiedergegeben.

8. Die Pensionskassen

8.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

8.1.1 Die Struktur der Pensionskassen: „Altbestand“ und Neugründungen mit Geschäftsbetrieb ab 2002

Gemäß einer Aufstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestanden im Dezember 2006 152 Pensionskassen. Hiervon entfallen 120 Einrichtungen auf den so genannten „Altbestand“, d. h. Pensionskassen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 bestanden haben (Tabelle 8-1). Weitere 32 Pensionskassen wurden seither überwiegend von Versicherungsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft neu gegründet.²⁷

8.1.2 Die Grundgesamtheit der Befragung

Von den 120 PK des „Altbestandes“ entfallen 11 Einrichtungen auf den öffentlichen Dienst. Diese wurden zwar befragt, allerdings werden die Ergebnisse im Kontext des öffentlichen Dienstes (s. Kapitel 10) ausgewiesen.

Eine der verbleibenden 109 „alten“ Pensionskassen ist eine reine Rückdeckungskasse und 2 Einrichtungen wickeln ausschließlich Direktversicherungen für Leistungsbezieher ab, betreuen also keine Anwärter. Von den resultierenden 106 PK wurde auf die Befragung derjenigen verzichtet, die gemäß BaFin zum 31. Dezember 2006 weniger als 1.000 Anwärter auf spätere Leistungen ausgewiesen haben. Dies waren 37 Träger, darunter 4 ohne jegliche Anwärter. Auf die in die Befragung einbezogenen 69 „alten“ Einrichtungen, entfallen 99,65% aller Anwärter dieser Teilgesamtheit. Faktisch handelt es sich somit um eine Totalerhebung dieser Teilgruppe.

Die neu gegründeten Einrichtungen wurden mit Ausnahme einer PK ohne Geschäftsbetrieb alle in die Erhebung einbezogen.

Nettostichprobe und Stichprobenausschöpfung

Teilgenommen an der Befragung haben 35 der 69 befragten Pensionskassen des „Altbestandes“ aus dem Bereich der Privatwirtschaft, über die noch Anwartschaften aufgebaut werden können, also knapp 51%. Auf diese Teilnehmer entfallen allerdings 84,40% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter sämtlicher alten Pensionskassen in der Privatwirtschaft (ohne Rückdeckungskasse und reine Direktversicherungen). Zu den Anwärtern zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Personen, die zurzeit keine Anwartschaften aufbauen, d. h. latent versichert sind. Dieses deutliche Auseinanderklaffen zwischen dem Anteil der teilnehmenden Pensionskassen und dem Anteil der einbezogenen Anwärter ist darauf zurückzuführen, dass nahezu alle großen Einrichtungen an der Erhebung teilgenommen haben.

²⁷ Einige Einrichtungen wurden bereits im Jahr 2001 gegründet. Auch sie haben allerdings ihren Geschäftsbetrieb erst 2002 aufgenommen.

Tabelle 8-1

**Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionskassen¹⁾ im Rahmen von BAV 2007
– Deutschland**

	Bestand ²⁾	Befragungs- teilnehmer
A. „Alt-Bestand“ 2006 lt. BaFin²⁾	120	
dav.: Nicht Privatwirtschaft ³⁾	11	
Reine Rückdeckungskasse	1	
Reine Direktversicherung	2	
Befragungsgesamtheit	106	
PK mit < 1.000 Anwärter	37	
Befragte PK	69	
dar.: Befragungsteilnehmer		
absolut		35
in % der Befragungsgesamtheit		33,0
in % der Befragten		50,7
in % der Leistungsanwärter ⁴⁾		84,4
B. Neugründungen seit Januar 2002⁵⁾	32	
dar.: mit Geschäftsbetrieb in 12/2007	31	
(Befragungsgesamtheit / Befragte)		
dar.: Befragungsteilnehmer		
absolut		19
in % der Befragungsgesamtheit /		
Befragten		61,2
in % der Leistungsanwärter ⁴⁾		85,2
C. Befragte PK	100	
D. Befragungsteilnehmer insgesamt		
absolut		54
in % der Befragungsgesamtheit		54,0
in % der Leistungsanwärter ⁴⁾		84,8

1) Ohne 18 kleine PK unter Landesaufsicht, die in nur jeweils 1 Bundesland tätig sind (Stand: 2002). Deren Beitragssumme von 0,9 Mio. entspricht 0,02% der Beiträge der von der BaFin beaufsichtigten PK (3,296 Mrd. in 2003). Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Jahresbericht 2003 – Teil B, S. 8, 10.

2) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2006, Tabelle 260.

3) Nicht der Privatwirtschaft zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 6 PK von Wohlfahrtsverbänden. Die Angaben dieser PK wurden dem öffentlichen Dienst zugeordnet (s. Kapitel 10). Eine weitere PK einer Rundfunkanstalt versichert ausschließlich in dieser Untersuchung nicht betrachtete freie Mitarbeiter. Sie wurde aus der gesamten Erhebung ausgeschlossen.

4) Aktiv Versicherte und Personen mit ruhenden Anwartschaften gemäß BaFin: Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2006, Tabelle 260.

5) Ganz überwiegend in Form von Aktiengesellschaften neu gegründete Tochtergesellschaften von Versicherungsunternehmen.

Hochrechnung der Unternehmen und Beschäftigten

Die Angaben für die nicht in die Erhebung einbezogenen Pensionskassen sowie die Nichtteilnehmer wurden auf Basis der von der BaFin ausgewiesenen Zahl der Anwärter dieser Einrichtungen geschätzt.

8.1.3 Seit Januar 2002 neu gegründete Pensionskassen und Beteiligung insgesamt

31 der 32 neuen Pensionskassen hatten im Dezember 2007 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Sie wurden alle in die Erhebung einbezogen. Davon haben 19 den Fragebogen zurückgesandt, somit 61%. Auf diese Untersuchungsteilnehmer entfallen allerdings 85,2% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter (Personen mit laufendem Anwartschaftsaufbau und Personen mit ruhenden Anwartschaften). Somit haben sich die neuen Pensionskassen sogar in stärkerem Umfang als die alten an der Erhebung beteiligt.

Alte und neue Pensionskassen zusammengefasst, haben – gemessen am Anteil der Anwärter – 84,8% der Einrichtungen teilgenommen. Dies entspricht in etwa der Teilnahmequote an BAV 2004 (86,2%) und – seinerzeit bezogen auf die Bilanzsumme – von 81,2% an BAV 2003.

8.2 Die Zahl der Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften

Wie aus Tabelle 8-2c hervorgeht, haben im Dezember 2007 4,453 Mio. Arbeitnehmer Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung bei einer Pensionskasse aufgebaut, sei es in Form von eigenen Beiträgen und/oder von Beiträgen des Arbeitgebers. Dies ist gegenüber Dezember 2001 ein Zuwachs um 3,064 Mio. bzw. 221%. Der Zuwachs im Jahr 2007 belief sich auf 170.000 Beschäftigte, bezogen auf die Ausgangsbasis Ende 2006 sind dies 4,0%.

Deutlich geändert hat sich im Verlaufe des sechsjährigen Untersuchungszeitraums die Struktur des Zuwachses. Während zwischen Dezember 2001 und Dezember 2002 der Anstieg der Zahl der zusatzgesicherten Arbeitnehmer um insgesamt 683.000 Beschäftigte noch überwiegend (472.000, Tabellen 8-2a, 8-3a) auf die alten Pensionskassen entfiel, schlägt der Neuzugang in den folgenden Untersuchungsperioden bis Dezember 2007 (2,381 Mio.) nahezu in voller Höhe bei den Neugründungen zu Buche (+ 2,344 Mio.).

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Anwartschaften auf spätere Leistungen von Pensionskassen verteilen sich am Jahresende 2007 auf 1,657 Mio. Frauen und 2,796 Mio. Männer.²⁸ Der Anteil der Frauen beläuft sich somit auf 37%. Dieser Wert liegt etwas niedriger als der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lt. Arbeitgeberbefragung (38,8%) und ist etwas größer als der Anteil von 36,3%, den Frauen an allen Beschäftigten mit BAV-Anwartschaften haben.²⁹ Frauen waren im Dezember 2007 also leicht überproportional in Pensionskassen einbezogen.

²⁸ Vgl. Tabelle 8-2c.

²⁹ Errechnet gemäß Tabellen 2-2 und 2-3.

Tabelle 8-2a

**Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft insgesamt nach Förderwegen
gem. Befragung von Pensionskassen der Privatwirtschaft²⁾**

– Dezember 2001 bis Dezember 2003

		Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd. 2001 = 100	1.127 100	262 100	1.389 100	1.509 134	563 215	2.072 149	2.125 189	1.112 424	3.237 233
darunter:	% ³⁾									
mit Brutto-Entgeltumwandlung ⁴⁾	%	8	23	11	20	36	25	39	52	43
darunter:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		•	•	•	19	34	24	38	51	42
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		5	19	8	1	2	1	1	1	1
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		•	•	•	1,4	1,0	1,3	3,0	4,0	3,4
darunter:										
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		•	•	•	•	•	•	1,0	0,6	0,8

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 85,4% an BAV 2004 beteiligt und — gemessen an der Bilanzsumme — 81,2% an BAV 2003. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ PK, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-2b

**Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft insgesamt nach Förderwegen
gem. Befragung von Pensionskassen der Privatwirtschaft²⁾**

– Juni 2004 bis Dezember 2006

		Juni 2004			Dezember 2005			Dezember 2006		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.271	1.252	3.523	2.500	1.580	4.080	2.628	1.655	4.283
	2001 = 100	163	478	254	222	603	294	233	632	308
darunter:	% ³⁾									
mit Brutto-Entgeltumwandlung ^{4), 8)}	%	42	54	46	58	66	61	50	53	51
darunter:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ^{5), 8)}		42	54	46	55	62	58	48	50	49
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		0,7	0,5	0,6	1,2	0,7	1,0	1,1	0,7	1,0
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		3,1	3,9	3,4	2,6	1,9	2,3	2,7	1,9	2,4
darunter:										
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		1,1	0,6	0,9	•	•	•	•	•	•

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 85,4% aller PK an BAV 2004 und 79,7% an BAV 2006 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ PK, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

8) Entwicklung 2005 auf 2006 und 2007 bedingt durch eine Neueinstufung von Beiträgen einer großen Pensionskasse.

Tabelle 8-2c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft insgesamt nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionskassen der Privatwirtschaft²⁾

– Dezember 2007

		Dezember 2007		
		Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd. 2001 = 100	2.796 248	1.657 632	4.453 321
darunter:	% ³⁾			
mit Brutto-Entgeltumwandlung ^{4), 8)}	%	49	55	51
8				
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ^{5), 8)}		47	51	49
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		•	•	•
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		2,6	2,1	2,4
darunter:				
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		•	•	•

- 1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.
- 2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 84,8% aller PK an BAV 2007 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ PK, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
- 3) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.
- 4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.
- 5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 6) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.
- 7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.
- 8) Entwicklung 2005 auf 2006 und 2007 bedingt durch eine Neueinstufung von Beiträgen einer großen Pensionskasse.

8.3 Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge

8.3.1 Die Inanspruchnahme der Förderung

Die Brutto-Entgeltumwandlung von Bruttolöhnen und -gehältern

Von den 4,453 Mio. aktiven Arbeitnehmern, die im Dezember 2007 Anwartschaften bei einer Pensionskasse erworben haben, haben 51% von der Möglichkeit einer Brutto-Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht (Tabelle 8-2c).

Hinter diesem Gesamtdurchschnitt verbergen sich unterschiedliche Strukturen in den alten und neuen Pensionskassen. Von den aktiven Angehörigen der alten Pensionskassen haben zum selben Zeitpunkt lediglich 32% Entgelt umgewandelt (Tabelle 8-3c). Bei den Zugängen in die seit Januar 2002 neu gegründeten Pensionskassen liegt dieser Anteil mit 65% erwartungsgemäß höher, da die Möglichkeiten einer Brutto-Entgeltumwandlung gerade in Hinblick auf die Pensionskassen erweitert wurden (Tabelle 8-4c).

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 40b EStG

Die maßgebliche Fördergrundlage ist der § 3 Nr. 63 EStG, der für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. 95% der 2,279 Mio. Entgeltumwandlungen wurden Ende 2007 nach der Neuregelung gefördert. Der ursprüngliche Förderweg, der für Neuzugänge am 31. Dezember 2004 ausgelaufen ist, hat somit nur noch marginale Bedeutung, und zwar ausschließlich bei Versicherten der alten Pensionskassen (Tabellen 8-3a und 8-3b). Diese Entwicklung ist die Folge davon, dass vor einer Inanspruchnahme der Regelungen nach § 40b EStG zunächst die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ausgeschöpft werden musste.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Die Riester-Förderung spielt im Zusammenhang mit Pensionskassen nur eine geringe Rolle. Alte und neue Pensionskassen zusammengefasst, haben im Dezember 2007 nur 2,4% der aktiven Arbeitnehmer von diesem Förderweg Gebrauch gemacht, d. h. eine betriebliche Riester-Förderung vereinbart.³⁰ (Tabelle 8-2c). Betroffen sind im Wesentlichen die „alten“ Pensionskassen. Bei ihnen beläuft sich der Anteil auf immerhin 5,6% (Tabelle 8-3c). Bei den „neuen“ Einrichtungen sind es lediglich 0,1% (Tabelle 8-4c). Nennenswerte Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind bei der Riester-Förderung nicht zu verzeichnen.

Dementsprechend ist auch die zusätzliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG der Arbeitnehmer mit Riester-Förderung quantitativ von noch geringerer Bedeutung. Lediglich 0,9% der aktiv Versicherten haben sie im Juni 2004 in Anspruch genommen. Aufgrund dieser geringen Bedeutung wurde diese Angabe in den Folgeuntersuchungen nicht mehr erhoben.

³⁰ Der weitaus größte Teil der Riester-Förderung entfällt auf private Vereinbarungen.

Tabelle 8-3a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von „alten“ Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionskassen der Privatwirtschaft^(2), 3) (in Tsd. / %) – Dezember 2001 bis Dezember 2003

		Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.127	262	1.389	1.397	464	1.861	1.514	616	2.130
	2001 = 100	100	100	100	124	177	134	134	233	153
darunter:	% ⁴⁾									
mit Brutto-Entgeltumwandlung ⁵⁾	%	8	23	11	13	26	16	18	30	21
darunter:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		•	•	•	12	24	15	17	19	20
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁷⁾		6	20	9	1,3	2,2	1,5	1,2	1,2	1,2
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁸⁾		•	•	•	1,5	1,2	1,4	2,3	2,3	2,3
darunter:										
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		•	•	•	•	•	•	1,4	1,0	1,3

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Ohne Rückdeckungskassen.

3) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 83,7% der „alten“ PK an BAV 2004 beteiligt. Gemessen an der Bilanzsumme belief sich die Teilnahmequote aller PK an BAV 2003 auf 81,2%. Eine Quote für die „alten“ Pensionskassen wurde nicht errechnet. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

4) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

5) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

6) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

7) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

8) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-3b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von „alten“ Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionskassen der Privatwirtschaft^{2), 3)} (in Tsd. / %)

– Juni 2004 bis Dezember 2006

		Juni 2004			Dezember 2005			Dezember 2006		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.496	620	2.116	1.248	603	1.851	1.261	605	1.866
	2001 = 100	133	237	152	111	230	133	112	231	134
darunter:	% ⁴⁾									
mit Brutto-Entgeltumwandlung ⁵⁾	%	18	31	22	30	40	33	31	40	34
darunter:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		17	29	21	26	32	28	26	33	28
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁷⁾		1,0	1,1	1,0	2,1	1,7	2,0	2,1	1,7	2,0
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁸⁾		2,7	2,7	2,7	4,7	4,4	4,6	5,1	4,7	5,0
darunter:										
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		1,6	1,2	1,5	•	•	•	•	•	•

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Ohne Rückdeckungskassen.

3) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 83,7% der „alten“ PK an BAV 2004 und 85,5% an BAV 2006 beteiligt. Ihre Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

4) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

5) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

6) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

7) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

8) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-3c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von „alten“ Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionskassen der Privatwirtschaft^{2), 3)} (in Tsd. / %)

– Dezember 2007

		Dezember 2007		
		Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.295	603	1.898
	2001 = 100	115	230	137
darunter:	% ⁴⁾			
mit Brutto-Entgeltumwandlung ⁵⁾	%	29	40	32
darunter:				
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		25	33	27
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁷⁾		•	•	•
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁸⁾		5,5	5,8	5,6
darunter:				
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		•	•	•

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Ohne Rückdeckungskassen.

3) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 84,4% der „alten“ PK an BAV 2007 beteiligt. Ihre Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

4) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

5) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

6) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

7) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

8) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-4a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von seit 2002 zugelassenen „neuen“ Pensionskassen nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionskassen²⁾ (in Tsd. / %)

– Dezember 2002 bis Dezember 2003

		Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	•	•	•	112	99	211	611	496	1.107
	2002=100	•	•	•	100	100	100	546	501	525
darunter:	% ³⁾									
Mit Brutto-Entgeltumwandlung ⁴⁾	%	•	•	•	91	74	83	88	77	83
darunter:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		•	•	•	91	74	83	87	77	83
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		•	•	•	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		•	•	•	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter:										
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		•	•	•	•	•	•	•	•	•

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 89,1% der „neuen“ PK an BAV 2004 beteiligt. Gemessen an der Bilanzsumme belief sich die Teilnahmequote aller PK an BAV 2003 auf 81,2%. Eine Quote für die „neuen“ Pensionskassen wurde nicht errechnet. Ihre Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-4b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von seit 2002 zugelassenen „neuen“ Pensionskassen nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionskassen²⁾ (in Tsd. / %)

– Juni 2004 bis Dezember 2006

		Juni 2004			Dezember 2005			Dezember 2006		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	775	632	1.407	1.252	977	2.229	1.367	1.050	2.417
	2002=100	692	638	667	1.118	987	1.056	1.221	1.061	1.145
darunter:	% ³⁾									
mit Brutto-Entgeltumwandlung ^{4), 8)}	%	87	78	83	91	86	89	73	64	69
darunter:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ^{5), 8)}		86	77	82	89	84	87	71	63	68
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		0,1	0	0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
darunter:										
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		•	•	•	•	•	•	•	•	•

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 89,1% der „neuen“ PK an BAV 2004 und 73,5% an BAV 2006 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

8) Entwicklung 2005 auf 2006 und 2007 bedingt durch eine Neueinstufung von Beiträgen einer großen Pensionskasse.

Tabelle 8-4c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von seit 2002 zugelassenen „neuen“ Pensionskassen nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionskassen²⁾ (in Tsd. / %)

– Dezember 2007

		Dezember 2007		
		Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.502	1.053	2.555
	2002=100	1.341	1.063	1.211
darunter:		% ³⁾		
mit Brutto-Entgeltumwandlung ^{4), 8)}				
%		68	63	65
darunter:				
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ^{5), 8)}		65	62	64
(zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		•	•	•
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		0,1	0,0	0,1
darunter:				
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG		•	•	•

- 1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.
- 2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und passiv Gesicherte) haben sich 85,2% der „neuen“ PK an BAV 2007 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
- 3) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.
- 4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.
- 5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 6) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.
- 7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.
- 8) Entwicklung 2005 auf 2006 und 2007 bedingt durch eine Neueinstufung von Beiträgen einer großen Pensionskasse.

8.3.2 Die Höhe der Beiträge

Zur Höhe der Beiträge zu Pensionskassen liegen nur unvollständige Angaben vor. Im Rahmen von BAV 2003 wurde – um eine zu hohe Belastung der befragten Einrichtungen zu vermeiden – lediglich nach den Beiträgen bei Entgeltumwandlung befragt, nicht dagegen nach der Höhe der Beiträge für alle Versicherten (Übersicht 7-1). Im Kontext von BAV 2004 lagen erstmals vollständige Angaben zur Höhe der Beiträge zu Pensionskassen insgesamt vor. Zum einen wurde erstmals eine allerdings nur begrenzte Zahl größerer Pensionskassen (12) nach der Höhe der Beiträge insgesamt sowie – unabhängig vom Förderweg – bei Entgeltumwandlung gefragt. Diese Fragen wurden allerdings nur von 8 bis 10 Pensionskassen beantwortet. 2006 wurde ganz auf Fragen nach der Höhe der Beiträge verzichtet. Erstmals im Zuge von BAV 2007 wurde die Höhe der Beiträge systematisch für die verschiedenen Fördergruppen erhoben. Allerdings wurden diese Fragen nur von einem Teil der Einrichtungen beantwortet und ein weiterer Teil stellte ausschließlich für Männer und Frauen zusammengefasste Angaben zur Verfügung. Daher liegen im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbare Informationen zur Höhe der Beiträge vor. Zudem haben im Zeitverlauf unterschiedliche Pensionskassen die Frage nach der Höhe der Beiträge beantwortet. Da diese sich zwischen den Trägern z. T. recht deutlich unterscheiden – der kleinste von einer Pensionskasse für Dezember 2007 berichtete Durchschnitt liegt bei 15 €/Monat, der höchste beläuft sich auf 336 € –, führt auch dies zu nicht interpretierbaren Abweichungen im Zeitverlauf. Die im Folgenden ausgewiesenen Beträge können somit nur als Annäherung an die tatsächlichen Werte interpretiert werden. Sie werden daher nur kurz kommentiert.

Beiträge insgesamt

Durchschnittlich haben sich die Beiträge zu Pensionskassen im Dezember 2007 auf 104 €/M. belaufen (Tabelle 8-5c).³¹ Frauen liegen mit 79 €³² unter, Männer mit 110 € über diesem Durchschnitt.³³ Diese Beträge liegen bei Männern um etwa 10 € und bei Frauen um etwa 5 € höher als zu den früheren Untersuchungszeitpunkten. Darüber, ob sich dahinter höhere Beiträge von Altversicherten verbergen oder ob ggf. Neuzugänge höhere Beiträge leisten, liegen keine Angaben vor.

³¹ Diese Angaben zu den Beiträgen insgesamt beruhen auf den Antworten von 8 großen und größeren Pensionskassen, darin eingeschlossen eine Neugründung. Inwieweit sie für alle Pensionskassen repräsentativ sind, lässt sich nicht einschätzen.

³² Alle folgenden Angaben in € sind – sofern nicht ausdrücklich auf Anderes hingewiesen wird – Angaben pro Monat.

³³ In den Gesamtdurchschnitt sind neben den nach Männern und Frauen differenzierten Angaben von Pensionskassen die nicht nach dem Geschlecht differenzierten Angaben einiger Träger eingeflossen.

Beiträge bei Brutto-Entgeltumwandlung

Die Angaben zur Höhe der Beiträge bei Entgeltumwandlung wurden – mit Ausnahme von BAV 2006 – bei allen Pensionskassen erhoben.

Beide Förderwege bei Bruttoentgeltumwandlung (§ 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG) zusammengefasst, haben sich die durchschnittlichen Beiträge im Dezember 2007 auf 106 € pro Monat belaufen. Sie unterscheiden sich demnach nur geringfügig von den Beiträgen aller Versicherten. Auf einem ähnlichen Niveau bewegen sich auch die Beiträge, wenn man ausschließlich die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG betrachtet. Hier ergab sich für Dezember 2007 ein Durchschnitt von 99 € pro Monat.

Beiträge bei Riester-Förderung

Trotz der oben gemachten Einschränkungen zeigen die BAV-Erhebungen einvernehmlich, dass die Riester-Beiträge deutlich niedriger liegen als die übrigen Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung. Die Durchschnitte bewegen sich zwischen etwa 40 € und 50 €. Die Beiträge zugunsten von Frauen liegen jeweils unter dem Durchschnitt, die der Männer darüber.

Tabelle 8-5a

Höhe der Beiträge zu Pensionskassen nach Art der staatlichen Förderung gem. Befragung von Pensionskassen (€/M.), AG- und AN-Beiträge insges.¹⁾
– Dezember 2001 bis Dezember 2003

	Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Aktiv Versicherte insgesamt	•	•	•	•	•	•	(101)	(73)	94
darunter:									
Brutto-Entgeltumwandlung ²⁾ insgesamt	•	•	•	•	•	•	(78)	(65)	73
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	•	•	•	(75)	(55)	67	(96)	(75)	88
(Zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁴⁾	(52)	(23)	39	(59)	(47)	55	(69)	(58)	65
Riester-Förderung	•	•	•	(50)	(46)	49	(51)	(27)	41
Nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾ insgesamt									
darunter:									
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	•	•	•	•	•	•	(72)	(67)	71

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

3) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-5b

**Höhe der Beiträge zu Pensionskassen nach Art der staatlichen Förderung gem. Befragung von Pensionskassen (€M.), AG- und AN-Beiträge insges.¹⁾
 – Juni 2004 bis Dezember 2006**

	Juni 2004			Dezember 2005			Dezember 2006		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Aktiv Versicherte insgesamt	(95)	(70)	93	(105)	(77)	100	(105)	(78)	101
darunter:									
Brutto-Entgeltumwandlung ²⁾ insgesamt	(76)	(65)	71	•	•	•	(76)	(65)	71
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	(100)	(80)	91	•	•	•	(107)	(94)	100
(Zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁴⁾	(59)	(52)	57	•	•	•	•	•	•
Riester-Förderung Nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾ insgesamt	(49)	(28)	40	•	•	•	(66)	(55)	53
darunter:									
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	(74)	(68)	73	•	•	•	•	•	•

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

3) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8-5c

**Höhe der Beiträge zu Pensionskassen nach Art der staatlichen Förderung gem. Befragung von Pensionskassen (€M.), AG- und AN-Beiträge insges.¹⁾
– Dezember 2007**

	Dezember 2007		
	Männer	Frauen	Personen
Aktiv Versicherte insgesamt	(110)	(79)	104
darunter:			
Brutto-Entgeltumwandlung ²⁾ insgesamt	(115)	(103)	106
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	(107)	(94)	99
(Zusätzl.) Förderung nach § 40b EStG ⁴⁾	•	•	•
Riester-Förderung	(68)	(57)	51
Nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾ insgesamt			
darunter:			
zusätzl. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	•	•	•

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

3) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

9. Die Pensionsfonds

9.1 Die Grundgesamtheit, Teilnahmequoten und Zahl der einbezogenen Arbeitnehmer

9.1.1 Grundgesamtheit und Teilnahmequoten

Grundgesamtheit und Teilnahmequote der Fonds

Erst seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes zum 1. Januar 2002 steht in Deutschland mit den Pensionsfonds ein weiterer Durchführungsweg für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Dieses Instrument befindet sich auch 2007 noch in der Entwicklungsphase. Bis März 2004 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 23 Pensionsfonds die Zulassung erteilt, hiervon hatten bis zu diesem Zeitpunkt 21 den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Zahl der zugelassenen Fonds ist bis zum Jahresende 2007 auf 26 gestiegen. Zwei Fonds hatten allerdings am Jahresende 2007 noch keine Anwärter und zwei weitere wickeln lediglich Direktversicherungen bzw. Direktzusagen ab. Somit waren im Dezember 2007 22 Fonds am Markt aktiv. Gegründet wurden die Pensionsfonds überwiegend von Banken und Versicherungen, aber auch von einzelnen Großunternehmen und – etwa im Falle der Chemie – gemeinsam von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Alle aktiven Pensionsfonds wurden in die Untersuchung einbezogen (Tabelle 9-1). Beteiligt an der Untersuchung haben sich 16, d. h. 73%, aller Pensionsfonds.

Die Quote der einbezogenen Arbeitnehmer

Nicht beteiligt haben sich allerdings im Wesentlichen kleinere Pensionsfonds. Bezogen auf die Anwärter, d. h. die gesicherten Arbeitnehmer, am Jahresende 2006 lag die Beteiligungsquote daher bei 96,6%. In dieser Hinsicht handelt es sich somit nahezu um eine Vollerhebung.

9.1.2 Die Zahl der einbezogenen Arbeitnehmer

Im Dezember 2007 haben 322.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Pensionsfonds eine Anwartschaft auf eine Zusatzversorgung erworben (Tabelle 9-2b). Gegenüber Dezember 2006 (287.000) bedeutet dies eine Steigerung um 12% und gegenüber Dezember 2005 um 263%. Der starke Anstieg im Jahr 2006 hat sich im Folgejahr also deutlich abgeschwächt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Zuwachs im Jahr 2006 um 165 Tsd. aktiv versicherte Arbeitnehmer per Saldo im Wesentlichen auf 2 Pensionsfonds zurückzuführen ist, auf die zusammen 134.600 Neuzugänge entfallen. Es hat sich um Sondersituationen gehandelt, die sich im Übrigen auch auf die Höhe der für die Pensionsfonds ausgewiesenen durchschnittlichen Beiträge auswirken. Insoweit hat sich im Jahr 2007 die eher kontinuierliche Entwicklung der früheren Jahre fortgesetzt.

Differenziert nach Männern und Frauen hat sich die ohnehin bereits deutliche Überrepräsentation der Männer fortgesetzt. Gegenüber 2006 ist die Zahl der männlichen Beschäftigten, die aktuell eine Anwartschaft erwerben, von 213.000 auf 241.000, d. h. um 13%, gestiegen, bei Frauen von 74.000 auf 81.000, also um etwa 9%. Aufgrund des unterschiedlichen Ausgangsniveaus ist der Anteil der Frauen unter den Gesicherten von 26% auf 25% gesunken.

Tabelle 9-1
Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionsfonds im Rahmen von BAV 2007
 – Deutschland

	Bestand ¹⁾	Befragungsteilnehmer
Zugelassene Fonds 2007 lt. BaFin	26	
dav.: Ohne Geschäftsbetrieb ²⁾	2	
Abwicl. von Direktvers./Direktzus.	2	
Mit Geschäftsbetrieb	22	
dar.: Befragungsteilnehmer		
absolut		16
in % der Einrichtungen		73
in % der Leistungsanwärter ²⁾		96,6

1) Stand: Dezember 2007.

2) Gemäß BaFin 2007: Ausgewählte Kennziffern der Pensionsfonds 2006 (Anlage zum Geschäftsbericht 2007).

Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 TNS Infratest Sozialforschung

9.2 Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge

Die Entgeltumwandlung und Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Für den überwiegenden Teil der einbezogenen Arbeitnehmer beruhen die Anwartschaften bei Pensionsfonds auf einer Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG. Im Dezember 2005 betraf dies 93% der Versicherten. Dieser Anteil ist im Laufe des Jahres 2006 auf 46% zurückgegangen. Der Grund ist der Zugang einer sehr großen Zahl von ausschließlich arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften eines einzelnen Arbeitgebers im Laufe des Jahres 2006.

Eine zusätzliche ergänzende Förderung nach § 40b EStG ist im Rahmen von Pensionsfonds nicht möglich.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Wie bei den Pensionskassen ist die Zahl der Arbeitnehmer mit Riester-Förderung niedrig. Lediglich 2% der Versicherten machen davon Gebrauch.

Die Höhe der Beiträge bei Entgeltumwandlung und Riester-Förderung

Die folgenden Angaben zur Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds stehen unter denselben Einschränkungen wie die Beiträge zu Pensionskasse (vgl. den ersten Teil von Abschnitt 8.3.2).

Zu diesen Gründen für die eingeschränkte Aussagekraft der Veränderungen durchschnittlicher Beiträge im Zeitvergleich kommt bei **Pensionsfonds** ein weiterer hinzu. Wie aus Tabelle 9-3b hervorgeht, sind die durchschnittlichen Beiträge bei Pensionsfonds im Jahr 2006 mit 81 € pro Monat deutlich niedriger als im Jahr 2005 mit 104 €. Der Grund sind nicht Änderungen bei Bestandsversicherten, sondern liegt im Neuzugang eines einzigen Pensionsfonds im Jahr 2006. Diese auch für die Gesamtheit aller Pensionsfonds quantitative bedeutsame Ausweitung des Geschäfts geht einher mit durchschnittlich sehr niedrigen Beiträgen, die lt. Auskunft der betroffenen Einrichtung ausschließlich arbeitgeberfinanziert sind.

Die durchschnittlichen Beiträge haben sich im Dezember 2007 auf 96 € belaufen (Tabelle 9-3b). Sie lagen damit etwas niedriger als die entsprechenden Beiträge zu Pensionskassen von 104 € (Tabelle 8-5c). Zumindest deutet somit die Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds im Vergleich zu Pensionskassen nicht darauf hin, dass es sich bei diesem Durchführungsweg um einen Sonderweg für Besserverdienende handelt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es sich für eine größere Zahl von einbezogenen Arbeitnehmern um eine zweite betriebliche Altersversorgung handelt, an der sie sich aufgrund des damit verbundenen höheren Risikos mit einem kleineren Beitrag zusätzlich beteiligen.

In etwa auf dem Niveau der Pensionskassen (Männer 68 €, Frauen: 57 €, insgesamt 51 €, Tabelle 8-5c) liegen die Beiträge bei der **Riester-Förderung** über Pensionsfonds. Sie haben sich im Dezember 2007 auf durchschnittlich 62 € belaufen, mit substanziell nur geringen und statistisch nur schwach gesicherten Unterschieden zwischen Männern (66 €) und Frauen (50 €) (Tabelle 9-3b).

Tabelle 9-2a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionsfonds und Gesamtzahl gem. BaFin²⁾ (in Tsd. / %)

– Dezember 2002 bis Juni 2004

	Tsd.	Dezember 2002			Dezember 2003			Juni 2004		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	2002 = 100	40	17	57	60	28	88	66	32	98
		100	100	100	150	165	154	165	188	172
darunter:										
mit Brutto-Entgeltumwandlung ⁴⁾		85	94	88	94	97	95	95	94	95
darunter:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		85	93	87	91	96	92	93	92	92
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾		11	4	9	10	7	9	9	7	8

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) An BAV 2003 haben sich 6 der 14 und an BAV 2004 16 der 21 Pensionsfonds beteiligt, die lt. BaFin im Dezember 2002 bzw. Dezember 2003 Anwärter hatten.

3) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9-2b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen gem. Befragung von Pensionsfonds und Gesamtzahl gem. BaFin²⁾ (in Tsd. / %)

– Dezember 2005 bis Dezember 2007

		Dezember 2005			Dezember 2006			Dezember 2007 ³⁾		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	86	36	122	213	74	287	241	81	322
	2002 = 100	215	12	214	532	435	504	603	476	565
darunter:	% ⁴⁾									
mit Brutto-Entgeltumwandlung ⁵⁾		•	•	•	•	•	•	42	58	46
darunter:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		93	93	93	44	53	46	41	57	45
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		7	7	7	3	3	3	2	3	2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) An BAV 2006 haben sich 14 der 21 und an BAV 2007 16 der 22 Pensionsfonds beteiligt, die lt. BaFin im Dezember 2005 bzw. Dezember 2006 Anwärter hatten.

3) 134.600 der (per Saldo) 165.000 Neuzugänge zwischen Dezember 2005 und 2006 entfielen aufgrund von Sondersituationen auf nur 2 Pensionsfonds. Ein erheblicher Teil dieser Neuzugänge waren ausschließlich arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften.

4) Berechnet auf Basis der Befragungsteilnehmer.

5) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

6) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9-3a

Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung gem. Befragung von Pensionsfonds (€M.), AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾
– Dezember 2002 bis Juni 2004

	Dezember 2002			Dezember 2003 ¹⁾			Juni 2004		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Beiträge insgesamt		•			•			•	
Brutto-Entgeltumwandlung ²⁾ mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	(88)	(57)	75	(119)	(93)	110	(113)	(88)	105
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁴⁾ insgesamt	(116)	(96)	112	(46)	(38)	44	(48)	(38)	46

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruhen. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

3) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9-3b

Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung gem. Befragung von Pensionsfonds, AG- und AN-Beiträge insgesamt (€M.)¹⁾
– Dezember 2005 bis Dezember 2007

	Dezember 2005			Dezember 2006			Dezember 2007		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Beiträge insgesamt	(97)	(86)	104	(62)	(66)	81	(68)	(68)	96
Brutto-Entgeltumwandlung ²⁾ mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾		•		(102)	(92)	103	(103)	(93)	97
		•		(100)	(91)	101	(101)	(91)	95
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁴⁾ insgesamt		•		(63)	(47)	58	(66)	(50)	62

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruhen. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

3) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

10. Die Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst

10.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Ebenso wie im Bereich der Pensionskassen der Privatwirtschaft war es das Ziel dieses Untersuchungsabschnittes, möglichst alle Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst einzubeziehen. Um welche Einrichtungen es sich dabei handelt und inwieweit sie an der Untersuchung teilgenommen haben, geht aus Tabelle 10-1 hervor.

Die in der Gruppe A. „Eigenständige, verbandsunabhängige Einrichtungen“ zusammengefassten Träger haben sich vollständig an der Untersuchung beteiligt. In die Gruppe der eigenständigen Einrichtungen fällt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) der mit Abstand größte Träger. Ebenfalls ausnahmslos haben sich die in der „Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung“ (AKA) zusammengeschlossenen Versorgungsträger (Gruppe B) an der Erhebung beteiligt. Aufgrund sehr schlechter Rücklaufquoten in den früheren Untersuchungen haben wir darauf verzichtet, die Mitglieder des Verbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) einzubeziehen. Von den 34 ordentlichen und 28 außerordentlichen Mitgliedern (insgesamt 62) wickelt je 1 seine Versorgungszusagen über die VBL bzw. über eine der AKA angeschlossene Einrichtung ab und ein weiteres hat seinen Geschäftsbetrieb eingestellt. Von 4 weiteren Mitgliedern ist bekannt, dass sie Leistungen in Form von Direktzusagen gewähren. Ein nicht unerheblicher Teil der verbleibenden 55 Bankinstitute dürfte die Zusatzversorgung ebenfalls in Form von Direktzusagen abwickeln bzw. über den Versicherungsverein des Bankgewerbes, einer Pensionskasse, oder ggf. über Direktversicherungen oder auch über die VBL. Nur ein relativ kleiner Anteil der gemäß VÖB rd. 70.000 Beschäftigten der VÖB-Mitglieder dürfte daher bei einer in diesem Abschnitt relevanten, nicht erfassten öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung Anwartschaften erwerben.

Schließlich wurden, wie bereits in Abschnitt 8.1 ausgeführt, 10 Pensionskassen der BaFin-Liste dem öffentlichen Bereich zugeordnet (Gruppe D). Von diesen Trägern haben sich drei an der Erhebung beteiligt. Bei 5 der 7 Nichtteilnehmer handelt es sich um Einrichtungen aus dem Bereich der Organisationen ohne Erwerbscharakter. Bei zumindest 3 dieser Einrichtungen dürfte es sich um kleinere Versorgungsträger handeln. In einer weiteren Einrichtung, der von der VBL eingerichteten Pensionskasse, dürften zudem überwiegend Arbeitnehmer zusätzlich freiwillig Zusatzversichert sein, die bereits im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen Pflichtmitglieder der VBL sind.

Insgesamt liegen im Rahmen von BAV 2007 die Angaben von 89 Versorgungsträgern vor bzw. wurden geschätzt. Dies ist eine leichte Verbesserung gegenüber BAV 2006, da sich die AKA-Mitglieder nunmehr ausnahmslos beteiligt haben. 7 Leistungsträger konnten allerdings noch keine Angaben zum 31. Dezember 2007 vorlegen. Die fehlenden Daten wurden geschätzt.

Tabelle 10-1

**Bestand der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst und Befragungsteilnehmer im Rahmen von BAV 2007
– Deutschland**

	Bestand	Befrag.-Teiln. / geschätzt
A. Eigenständige, verbandsunabh. Einrichtungen		
VBL	1	
DRV Knappschaft Bahn See	1	
Versorgungsanstalt der Post ¹⁾		
Zusatzversorgungskasse Hamburg	1	
Ruhelohnkasse Bremen	1	
VBLU	1	
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	1	
Versorgungsanstalt der dt. Kulturorchester	1	
Insgesamt	7	
dav.: Befragungsteilnehmer		7
B. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)		
Kommunale ZVK		
Insgesamt	17	
dav.: Befragungsteilnehmer		17
Sparkassen, Banken		
dav.: Befragungsteilnehmer	2	2
Kirchliche ZVK		
dav.: Befragungsteilnehmer	5	5
Insgesamt	24	
dav.: Befragungsteilnehmer		24
C. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)		
Ordentliche Mitglieder	34	
Außerordentliche Mitglieder	28	
Mitglieder Insgesamt	62	
dav.: AKA-Mitglied	1	
VBL-Mitglied	1	
Direktzusage	4	
Geschlossen	1	
Potenziell mit öffentl. ZV	55	
dar.: Befragungsteilnehmer		0
Angaben pauschal geschätzt ²⁾		55
D. Pensionskassen im öffentl. Bereich		
dar.: Befragungsteilnehmer	10	3
E. Träger mit Angaben insgesamt		
		89

1) Seit 2004 für aktive Arbeitnehmer geschlossen.

2) Basis: Angabe des VÖB: 34 ordentliche und 28 außerordentliche Mitglieder mit rd. 70.000 Beschäftigten. www.voeb.de/de/ueber_uns/mitglieder, abgerufen am 11.7.2008.

10.2 Die Zahl der einbezogenen Arbeitnehmer

In den Tabellen 10-2a bis 10-2c ist die Zahl der den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern angeschlossenen Arbeitnehmer ausgewiesen. Insgesamt haben im Dezember 2007 5,155 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine öffentliche Zusatzversorgung erworben. Diese Zahl ist gegenüber Dezember 2006 um 1,3% gesunken und gegenüber Dezember 2001 um 1,0% gestiegen. Innerhalb der einzelnen Trägergruppen zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der bei verbandsunabhängigen Trägern versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 von 2,136 Mio. auf 2,004 Mio. zurückgegangen. Noch stärker ist der Rückgang gegenüber Dezember 2003. Zum damaligen Zeitpunkt gehörten dieser Gruppe sogar 2,167 Mio. Arbeitnehmer an. Deutliche Zuwächse sind dagegen bei den kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungsträgern zu verzeichnen.

Bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern sind keineswegs nur Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes versichert. Dies wird deutlich, wenn man die Zahl der von den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gemeldeten aktiv beschäftigten Arbeitnehmer mit der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Beschäftigtenstatistik des öffentlichen Diensts vergleicht. So werden in der Beschäftigtenstatistik zum 30. Juni 2006 2,697 Mio. Arbeiter und Angestellte ausgewiesen,³⁴ die Trägerbefragung ergibt zum Dezember 2006 5,221 Mio. Arbeitnehmer, mithin eine um 94% höhere Zahl.^{35, 36}

³⁴ Statistisches Bundesamt 2007: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2006, S. 109.

³⁵ Errechnet auf Basis der Angaben in Tabelle 10-2b. Nicht einbezogen in die Daten des Statistischen Bundesamtes zum unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst sind die Deutsche Post (138.000 Arbeitnehmer), die Postbank (10.000), die Bahn AG (195.000) sowie die Kirchen und Wohlfahrtsverbände (etwa 900.000 Beschäftigte). Ebenfalls nicht einbezogen sind privatrechtliche Betriebe mit mehrheitlicher öffentlicher Beteiligung, u. a. in Form einer GmbH ausgelagerte Regiebetriebe (Ver- und Entsorgungsbetriebe, Verkehrsbetriebe), ferner öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten.

³⁶ Im Juni 2001 belief sich die Zahl der Arbeitnehmer auf 2,971 Mio. Innerhalb von 5 Jahren ist deren Zahl somit um 274.000, d. h. um 9,2%, zurückgegangen. Vgl. Statistisches Bundesamt 2007, S. 109.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vergleicht man die Anteile der bei Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gesicherten Frauen, so ergeben sich nachhaltige Strukturunterschiede. Während bei Pensionskassen nur 37% und bei Pensionsfonds nur 25% der Mitglieder Frauen sind, sind es bei öffentlichen Versorgungsträgern 66% (Dezember 2007). Dieser größere Anteil von Frauen zeigt sich im öffentlichen Sektor bei allen Trägergruppen, mit allerdings auch diesbezüglich größeren Differenzen. So sind 61% der Versicherten der verbandsunabhängigen Träger Frauen, bei kommunalen Trägern 65% und bei kirchlichen sogar 80%.

Dieser hohe Anteil von Frauen im Bereich der öffentlichen Zusatzversorgung ist der Grund dafür, dass der Anteil der Frauen mit privater und/oder öffentlicher Zusatzversorgung ähnlich hoch liegt wie der der Männer.

Tabelle 10-2a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen gem. Trägerbefragung (in Tsd.)
– Dezember 2001 bis Dezember 2003

	Dezember 2001 ²⁾			Dezember 2002 ²⁾			Dezember 2003 ²⁾		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Verbandsunabh. Träger ³⁾	855	1.281	2.136	869	1.295	2.164	868	1.299	2.167
Kommunale AKA-Mitglieder ⁴⁾	736	1.318	2.054	743	1.364	2.107	775	1.440	2.215
Kirchliche Träger ⁵⁾	155	648	803	159	660	819	177	719	896
Bundesverb. Öffentl. Banken ⁶⁾	5	7	12	4	6	10	4	6	10
Schätzung von Nichtteilnehm. ⁷⁾	35	65	100	35	65	100	35	65	100
Insgesamt	1.786	3.319	5.105	1.810	3.390	5.200	1.859	3.529	5.388
	2001 = 100	100,0	100,0	101,3	102,1	101,9	104,1	106,3	105,5

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden.

2) Dezember 2001 und Dezember 2002: BAV 2003; Dezember 2003: BAV 2004.

3) VBL, BVA, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, VAdB, VAdKO.

4) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

5) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, zzgl. einer kirchlichen Pensionskasse sowie der Versorgungseinrichtung eines Wohlfahrtsverbandes.

6) An BAV 2003 und 2004 haben sich jeweils 4 von 31 Banken mit Geschäftsbetrieb beteiligt. 2006 wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf die Befragung dieser Gruppe verzichtet.

7) Eigene Schätzung.

Tabelle 10-2b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen gem. Trägerbefragung (in Tsd.)
– Juni 2004 bis Dezember 2006

	Juni 2004 ²⁾			Dezember 2005 ²⁾			Dezember 2006 ²⁾		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Verbandsunabh. Träger ³⁾	853	1.275	2.128	806	1.226	2.032	796	1.220	2.016
Kommunale AKA-Mitglieder ^{4), 5)}	776	1.444	2.220	788	1.444	2.232	773	1.393	2.166
Kirchliche Träger ^{6), 5)}	182	732	914	193	761	954	187	742	929
Bundesverb. Öffentl. Banken ⁷⁾	4	6	10	4	6	10	4	6	10
Schätzung von Nichtteilnehm. ⁸⁾	35	65	100	35	65	100	35	65	100
Insgesamt	1.850	3.522	5.372	1.826	3.502	5.328	1.795	3.426	5.221
2001 = 100	103,6	106,1	105,2	102,2	105,5	104,4	100,4	103,1	102,2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden.

2) Juni 2004: BAV 2004, Dezember 2005 und 2006: BAV 2006.

3) VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, VAdB, VAdKO.

4) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

5) Gegenüber BAV 2006: Angaben für 2006 reduziert um (geschätzt) 56.000 (kommunale Träger) sowie 37.000 (kirchliche Träger) geringfügig Beschäftigte.

6) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, zzgl. einer kirchlichen Pensionskasse sowie der Versorgungseinrichtung eines Wohlfahrtsverbandes.

7) An BAV 2003 und 2004 haben sich jeweils 4 von 31 Banken mit Geschäftsbetrieb beteiligt. In BAV 2006 und BAV 2007 2006 wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf die Befragung dieser Gruppe verzichtet.

8) Eigene Schätzung.

Tabelle 10-2c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen gem. Trägerbefragung (in Tsd.)
– Dezember 2007

	Dezember 2007		
	Männer	Frauen	Personen
Verbandsunabh. Träger ²⁾	784	1.220	2.004
Kommunale AKA-Mitglieder ^{3), 4)}	760	1.394	2.154
Kirchliche Träger ^{5), 4)}	188	750	938
Bundesverb. Öffentl. Banken ⁶⁾	4	6	10
Schätzung von Nichtteilnehm. ⁷⁾	17	32	49
Insgesamt	1.753	3.402	5.155
2001 = 100	97,4	101,5	100,1

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden.

2) VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, VAdB, VAdKO.

3) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

4) Ohne geringfügig Beschäftigte. Gegenüber den Befragungsdaten reduziert um (geschätzt) 83.000 (kommunale Träger) bzw. 56.000 (kirchliche Träger) geringfügig Beschäftigte.

5) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, zzgl. einer kirchlichen Pensionskasse sowie der Versorgungseinrichtungen eines Wohlfahrtsverbandes und einer gemeinnützigen Einrichtung.

6) Eigene Schätzung.

7) Eigene Schätzung.

10.3 Die staatliche Förderung und Höhe der Beiträge

Die Art der Förderung

Im Untersuchungszeitraum konnten im Bereich des öffentlichen Dienstes die Arbeitnehmer bis zum 31. März 2003 lediglich die so genannte Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Erst zum 1. April 2003 ist ein Tarifvertrag in Kraft getreten, in dem die Modalitäten einer Entgeltumwandlung vereinbart werden. Von dieser Möglichkeit haben bis Dezember 2007 2,9% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Gebrauch gemacht (Tabelle 10-3b). Nennenswerte Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen nicht, die Anteilswerte sind nahezu identisch.

Wie aus Tabelle 10-3b weiterhin hervorgeht, haben Ende 2007 3,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Riester-Förderung in Anspruch genommen, Männer (3,4%) geringfügig öfter als Frauen (3,1%).

Die Höhe der Zusatzversorgungsbeiträge insgesamt

Im Kontext von BAV 2004 wurden die Versorgungsträger erstmals gebeten, differenziert nach Männern und Frauen Angaben zur Höhe der durchschnittlichen monatlichen Beiträge zu machen. Dies hat sich auch im öffentlichen Bereich aus mehreren Gründen als schwierig herausgestellt. Einmal liegen den Trägern die entsprechenden Angaben meist nur mit einer Verzögerung von etwa einem halben Jahr vor. Für Dezember 2007 sind daher noch keine Angaben möglich.

Zudem sind einige Einrichtungen umlagefinanziert, ggf. aus laufenden Haushaltsmitteln, so dass sich keine einzelfallbezogenen Beiträge berechnen lassen. Aufgrund dieser Situation wurde seit BAV 2006 nicht mehr nach der durchschnittlichen Höhe der Beiträge gefragt, sondern nach dem durchschnittlichen zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelt sowie dem trägerspezifischen Umlagesatz. Auf dieser Basis wurde die Höhe der monatlichen Beiträge errechnet. Diese Angaben beziehen sich somit nur auf die **Pflichtbeiträge**, Angaben zur Höhe von freiwilligen Beiträgen liegen nicht vor.

Ende Dezember 2006 beliefen sich die Beiträge pro Monat durchschnittlich auf 160 €. Die Beiträge der Männer liegen mit 226 € recht deutlich über denen der Frauen mit 151 € (Tabelle 10-4b). Diese Unterschiede sind größer als die Beiträge zu Pensionskassen (Männer 105 €, Frauen 78 €, Tabelle 8-5b) und Pensionsfonds (Männer 62 €, Frauen 66 €, Tabelle 9-3b). Gegenüber 2005 sind die Beiträge geringfügig, bei Männern und Frauen um jeweils 3 €, gestiegen. Im Vergleich zu 2003 (Männer 243 €, Frauen 162 €, Tabelle 10-5a) ist allerdings ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Die Höhe der Beiträge bei Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG und Riester-Förderung

Ähnlich wie zur Höhe der Beiträge insgesamt liegen zu den Beiträgen bei Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG sowie bei Riester-Förderung nur für eine begrenzte Zahl von Versorgungsträgern Angaben vor und auch hier überwiegend nur für Dezember 2006 (19 Träger bei Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG und 15 Träger bei Riester-Förderung).

Legt man diese Fälle zugrunde, so haben sich zum damaligen Zeitpunkt die Beiträge bei einer Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG im Gesamtdurchschnitt auf 82 € belaufen. Auch hier liegen Männer mit 96 € besser als Frauen mit 79 € (Tabelle 10-4b).

Deutlich niedriger liegen 2006 die Beiträge zu Riester-Verträgen, bei Männern belaufen sie sich auf 41 € und bei Frauen auf 25 €, im Gesamtdurchschnitt auf 35 €.

Gesicherte Aussagen über die Entwicklung der Beiträge im Zeitverlauf sind nicht möglich. Betroffen sind ohnehin – siehe oben – seit Dezember 2005 in allen Erhebungszeitpunkten jeweils nur etwa 3% der zusatzversorgten Beschäftigten.

Tabelle 10-3a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern insgesamt nach Förderwegen gem. Trägerbefragung (in Tsd. / %)²⁾

– Dezember 2003 bis Dezember 2005

		Dezember 2003			Dezember 2005		
		Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.859	3.529	5.388	1.826	3.502	5.328
darunter: ³⁾							
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾	%	1,0	0,9	0,9	2,0	1,9	2,0
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾	%	2,0	1,8	1,9	•	•	•

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeber-Beiträge geleistet wurden.

2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

3) Ohne Mitglieder des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

4) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 10-3b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern insgesamt nach Förderwegen gem. Trägerbefragung (in Tsd. / %)²⁾

– Dezember 2006 bis Dezember 2007

		Dezember 2006			Dezember 2007		
		Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.795	3.426	5.221	1.753	3.402	5.155
darunter: ³⁾							
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾	%	2,4	2,4	2,4	2,9	2,8	2,9
mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾	%	3,3	3,0	3,1	3,4	3,1	3,2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeber-Beiträge geleistet wurden.

2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

3) Ohne Mitglieder des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

4) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 10-4a

Höhe der Beiträge von aktiv Versicherten zu öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen nach Art der staatlichen Förderung gem. Befragung der Zusatzversorgungseinrichtungen (€M.)¹⁾

– Dezember 2003 bis Dezember 2005

	Dezember 2003			Dezember 2005		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Aktiv Versicherte insgesamt	243	162	151	223	148	158
darunter:						
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ²⁾	(121)	(86)	98	•	•	•
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ³⁾ insgesamt	(37)	(20)	34	•	•	•

- 1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruhen. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.
- 2) Steuerfreiheit der Beiträge, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 3) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 10-4b

Höhe der Beiträge von aktiv Versicherten zu öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen nach Art der staatlichen Förderung gem. Befragung der Zusatzversorgungseinrichtungen (€/M.)¹⁾

– Dezember 2006 bis Dezember 2007

	Dezember 2006			Dezember 2007		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
Aktiv Versicherte insgesamt	226	151	160	•	•	•
darunter:						
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ²⁾	(96)	(79)	82	•	•	•
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ³⁾ insgesamt	(41)	(25)	35	•	•	•

- 1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruhen. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.
- 2) Steuerfreiheit der Beiträge, in den alten und neuen Ländern maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 3) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

11. Die Direktversicherer

11.1 Die Grundgesamtheit

Im Gegensatz zu den Informationen über die zusatzgesicherten Arbeitnehmer bei Pensionskassen, Pensionsfonds und den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern resultieren die Daten zu den Beschäftigten mit Direktversicherungen nicht aus Datenerhebungen bei den Trägern. Sie basieren vielmehr auf einer Geschäftsstatistik, die – wie bereits in BAV 2006 – der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Da sich diese Statistik nicht auf versicherte Personen, sondern auf Versicherungsverträge bezieht und darüber hinaus weitere konzeptionelle Unterschiede zu den übrigen Datenquellen bestehen, sind Umrechnungen erforderlich. Wie und in welchem Umfang geht aus Tabelle 11-1 hervor.

11.2 Versicherungsverträge und versicherte Beschäftigte

Die Befragung der Direktversicherer gemäß BAV 2004 lieferte Informationen, die in dieser Form bisher nicht zur Verfügung standen. Dies betrifft erstens Angaben zur Höhe der Beiträge von Männern und Frauen, zweitens zur Zahl der ruhenden Verträge und drittens zur Zahl der versicherten Personen. Daten zur Zahl der Versicherungen liegen in der Regel für die Versicherungsverträge vor. Da eine bis dato unbekannte Zahl von Personen über 2 oder mehr Direktversicherungen verfügt, ist die Zahl der versicherten Personen geringer. Zurückzuführen ist diese Situation u. a. darauf, dass bei Einführung des Instruments der Direktversicherungen der maximale, aus jährlichen Einmalzahlungen (etwa 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld) zu bestreitende Beitrag zunächst auf 1.200 DM pro Jahr begrenzt war. Diese Obergrenze wurde 1987 auf 2.400 DM, 1990 auf 3.000 DM, 1996 auf 3.408 DM und 2003 auf den seit 2004 geltenden Höchstbeitrag gem. § 40b EStG von 1.752 € angehoben. Arbeitnehmer, die von den jeweiligen Höchstbeiträgen Gebrauch machen wollten, mussten jeweils einen zusätzlichen Vertrag abschließen. Auch zwischenzeitliche Aufstockungen auf das zuvor nicht ausgeschöpfte Maximum haben jeweils zu einem weiteren Vertrag geführt.

Versicherungsverträge

Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Direktversicherungsverträge und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Direktversicherung geht aus Tabelle 11-1 hervor. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestanden am Jahresende 2007 6,170 Mio. Versicherungsverträge. Dies bedeutet gegenüber Dezember 2001 (5,899 Mio.) eine Steigerung um 4,6%. Eingeschlossen sind 2007 gemäß Angaben des GDV 110.000 Verträge, die sich in Form von laufenden Rentenzahlungen bereits in der Auszahlungsphase befinden.³⁷ Ebenfalls einbezogen sind ruhende Verträge, für die im Referenzzeitraum keine Beiträge gezahlt wurden. Gemäß Befragung der Direktversicherer im Kontext von

³⁷ Eigene Schätzung.

BAV 2004 hat sich der Anteil dieser ruhenden Direktversicherungen an allen Verträgen in den Jahren 2002 und 2003 auf 15,7% belaufen. Da für die Folgejahre keine entsprechenden Angaben vorliegen, wird unterstellt, dass dieser Anteil bis Ende 2007 konstant geblieben ist. Demnach haben Ende 2007 951.000 Verträge geruht und 5,109 Mio. Direktversicherungsverträge mit laufenden Beiträgen bestanden. Hiervon entfallen 3,295 Mio. auf Männer und 1,814 Mio. auf Frauen. Diese Aufgliederung nach Männern und Frauen beruht auf den Strukturen, die sich aus den Angaben aller 35 Direktversicherer ergeben, die an der Befragung BAV 2004 teilgenommen haben. Neuere Zahlen liegen auch hierzu nicht vor, da die Direktversicherer seither nicht mehr befragt wurden.

Versicherte Personen

Anhand von Informationen sowohl zur Zahl der Versicherungsverträge als auch zur Zahl der versicherten Arbeitnehmer, die gemäß BAV 2004 für 25 Direktversicherer vorliegen, lässt sich daraus die Zahl der versicherten Personen errechnen. So lag zwischen Dezember 2001 und Dezember 2003 die Zahl der Versicherungsverträge pro Kopf bei Männern etwas über 1,15 und bei Frauen etwas darunter. Für die Folgejahre wird von derselben Relation ausgegangen. Somit haben Ende 2007 2,855 Mio. Männer und 1,583 Mio. Frauen über eine Direktversicherung verfügt, zusammengefasst also 4,438 Mio. Personen.

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer

In dieser Zahl der Versicherungsnehmer sind auch diejenigen Beschäftigten eingeschlossen, die ihre Verträge nach Ausscheiden aus dem den Vertrag ursprünglich begründenden Beschäftigungsverhältnis privat weiterführen. Deren Zahl dürfte weitgehend mit den Personen übereinstimmen, die aufgrund der Angaben der Direktversicherer nicht die staatliche Förderung nach § 40b EStG in Anspruch nehmen. Deren Anteil an allen Personen mit einem Direktversicherungsvertrag wird für die Jahre 2001 bis 2003 (Datenbasis BAV 2004) in Tabelle 11-1 ausgewiesen. Geht man davon aus, dass auch dieser Anteil bis Ende 2007 konstant geblieben ist, und rechnet dementsprechend diesen Personenkreis aus der in Tabelle 11-1 aufgeführten Zahl der Versicherungsnehmer heraus, so bedeutet dies, dass Ende 2007 2,809 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer und 1,550 Mio. Frauen über mindestens einen Direktversicherungsvertrag verfügt haben, zusammen also 4,359 Mio. Personen.

Diese Zahl ist gegenüber Dezember 2006 um 120.000 Personen, d. h. um 2,8%, gestiegen. Der sich nach einem leichten Rückgang zwischen 2001 und 2005 seit 2006 abzeichnende Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer aktiv bedienten Direktversicherung hat sich demnach 2007 fortgesetzt.

Tabelle 11-1

Direktversicherungsverträge und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Direktversicherungen (in Tsd / %)
– Dezember 2001 bis Dezember 2007

		Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003	Dez. 2004	Dez. 2005	Dez. 2006	Dez. 2007
Versicherungsverträge / Personen								
Versicherungsverträge lt. GDV ¹⁾ abzgl.:	Tsd.	5.899	5.833	5.825	5.938	5.856	6.015	6.170
Verträge in Rentenphase ²⁾		65	69	61	87	100	120	110
Verträge in Anwartschaftsphase abzgl.:		5.834	5.764	5.764	5.851	5.756	5.895	6.060
Ruhende Verträge ³⁾	%	15,9	15,7	15,7	15,7	15,7	15,7	15,7
	Tsd.	928	905	905	919	904	926	951
Verträge mit laufenden Beiträgen davon:		4.906	4.859	4.859	4.932	4.852	4.969	5.109
Männer ⁴⁾		3.273	3.207	3.183	3.205	3.153	3.229	3.295
Frauen ⁴⁾		1.633	1.652	1.676	1.727	1.699	1.740	1.814
Männer								
Verträge mit laufenden Beiträgen		3.273	3.207	3.183	3.205	3.153	3.229	3.295
Verträge pro Versicherungsnehmer ³⁾		1,154	1,153	1,154	1,154	1,154	1,154	1,154
Versicherungsnehmer m. lfd. Beitr. abzgl.:		2.836	2.781	2.758	2.777	2.732	2.798	2.855
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,0	1,2	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	29	33	39	44	44	45	46
Direktversicherte Arbeitnehmer		2.807	2.748	2.719	2.733	2.688	2.753	2.809
Frauen								
Verträge mit laufenden Beiträgen		1.633	1.652	1.676	1.727	1.699	1.740	1.814
Verträge pro Versicherungsnehmer ³⁾		1,148	1,147	1,144	1,146	1,146	1,146	1,146
Versicherungsnehmer m. lfd. Beitr. abzgl.:		1.422	1.440	1.465	1.507	1.483	1.518	1.583
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,7	1,9	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	24	27	29	32	31	32	33
Direktversicherte Arbeitnehmer		1.398	1.413	1.436	1.475	1.452	1.486	1.550
Personen								
Versicherungsnehmer m. lfd. Beitr.		4.258	4.221	4.223	4.284	4.215	4.316	4.438
Direktversicherte Arbeitnehmer		4.205	4.161	4.155	4.208	4.140	4.239	4.359
	2001 = 100	100,0	99,0	98,8	100,1	98,5	100,8	103,7

1) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft: Bestand an Direktversicherungen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

2) Lt. Angaben des GDV im Kontext von BAV 2006. Den Berechnungen zu BAV 2003 und BAV 2004 lagen eigene Schätzungen von jeweils 300.000 Verträgen in der Rentenphase zugrunde. Diese Angaben wurden nachträglich korrigiert. Die Korrekturen führen zu einer geringfügigen Veränderung der seinerzeit für 2001 bis 2004 ausgewiesenen Zahlen.

3) 2001–2003: Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherer in der BAV-Trägerbefragung 2004. Ab 2004: Eigene Schätzung.

4) 2001–2003: Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherer in der BAV-Trägerbefragung 2004. Auf Männer sind demnach 2003 66% und auf 34% auf Frauen der Direktversicherungen entfallen mit im Zeitverlauf leicht steigendem Anteil der Frauen (2001: 33%). Vgl. TNS Infratest Sozialforschung: BAV 2004 – Endbericht, S. 119. Für 2004 bis 2006 wurde ein Anteil von 35% angenommen, für 2007 35,5%.

5) 2001–2003: Versicherungsverträge ohne Förderung gem. § 40b EStG lt. BAV-Trägerbefragung. Ab 2004: Eigene Schätzung.

12. Direktzusagen und Unterstützungskassen gemäß Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit

Über die Zahl der Anwärter auf Leistungen aufgrund von Direktzusagen sowie von Leistungen, die über Unterstützungskassen abgewickelt werden, gibt es keine trägerbasierten Statistiken. Da diese Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung über den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) abgesichert werden müssen, lassen sich die Angaben zur Zahl der Anwärter aus den beiden genannten Durchführungswegen aus den Statistiken des PSVaG ableiten. Die folgenden Berechnungen basieren auf den Angaben in den Geschäftsberichten des Vereins sowie einer freundlicherweise zur Verfügung gestellten ergänzenden Aufstellung.

Die Aufgabe des PSVaG

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung. Er hat gemäß dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung die Aufgabe, die betriebliche Altersversorgung im Falle des Konkurses des Arbeitgebers sicherzustellen. Abgesichert werden alle unverfallbaren Anwartschaften. Hierzu zählen seit dem 1. Januar 2001 alle Anwartschaften, die seit mindestens 5 Jahren bestehen, sofern der begünstigte Arbeitnehmer das 30. Lebensjahr vollendet hat. Bis zu diesem Stichtag waren Anwartschaften erst nach 10 Jahren bzw. einer mindestens 12-jährigen Zugehörigkeit zum Unternehmen und nach Vollendung des 35. Lebensjahres unverfallbar. „Altfälle“, die aufgrund dieser Regelung am 1. Januar 2001 noch nicht unverfallbar waren, erreichen diesen Status zu dem Zeitpunkt, an dem sie die seit Anfang 2001 geltenden Bedingungen erfüllen. Zugänge in die Unverfallbarkeit ergeben sich somit seit 2001 und in den kommenden Jahren zusätzlich zu den Regelfällen auch aus „Altfällen“. Ferner werden seit Anfang 2001 alle Anwartschaften unmittelbar unverfallbar, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.

In die Insolvenzsicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Gewährleistung der bereits erworbenen betrieblichen Zusatzversicherungsanwartschaften in Frage gestellt ist. Dies sind³⁸

1. Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusagen)
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - 2.1 Unterstützungskassen und
 - 2.2 Direktversicherungen, sofern sie mit einem widerruflichen Bezugsrecht verbunden sind bzw. beliehen oder verpfändet wurden, sowie
 - 2.3 Pensionsfonds.

³⁸ Dieser und der folgende Text wurde z. T. wörtlich, z. T. sinngemäß dem Geschäftsbericht 2003 des PSVaG (S. 7) entnommen.

Zur Abwicklung seiner Aufgaben arbeitet der PSVaG mit einem Konsortium von 60 Lebensversicherungsunternehmen zusammen. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber. Die Beiträge müssen den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistung der Insolvenzversicherung zuzüglich einem Betrag für die zu sichernden Anwartschaften sowie die sonstigen Kosten der Versicherung decken.

Die Grundgesamtheit der Gesicherten

Die voranstehende Auflistung der über den PSVaG abgesicherten Anwartschaften macht deutlich, dass es Überschneidungen zu den in den vorhergehenden Kapiteln dargestellten Durchführungswegen gibt. Pensionsfonds sind in den PSVaG-Angaben ebenso enthalten wie ein – allerdings kleiner – Teil der Direktversicherungen.

Die insgesamt zum Jahresende 2006 vom PSVaG ausgewiesene Zahl von 6,304 Mio. Arbeitnehmern mit Anwartschaften (Tabelle 12-1) liegt aus mehreren Gründen über der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die aktuell Anwartschaften aufgrund von Direktzusagen bzw. Beiträgen zu Unterstützungskassen erwerben.

Zu subtrahieren sind zunächst die einbezogenen Direktversicherungen sowie die Versicherten bei Pensionsfonds. Während diese Anwartschaften in den Statistiken des PSVaG explizit ausgewiesen werden, liegen für die übrigen aus der Gesamtzahl der Anwärter herauszurechnenden Anwartschaften keine Angaben vor. Daher sind Schätzungen notwendig. Die in Tabelle 12-1 diesbezüglich ausgewiesenen Zahlen stützen sich jedoch, soweit möglich, auf Strukturen, die sich aus anderen Untersuchungselementen ergeben haben.

Zu subtrahieren sind erstens die ruhenden Anwartschaften von (früheren) Arbeitnehmern, die mittlerweile keine weiteren Ansprüche erwerben, sei es, weil der Arbeitgeber (1) die Versorgungszusagen auf einen anderen Durchführungsweg verlagert hat oder er (2) keine weiteren Zusagen mehr macht, (3) weil Arbeitnehmer zu anderen Arbeitgebern gewechselt sind oder (4) wegen Arbeitslosigkeit bzw. aus anderen Gründen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen bzw. beendet haben. Der Anteil dieser ruhenden Anwartschaften wurde in Anlehnung an die Ergebnisse der BAV–Arbeitgeberbefragung 2004 für die Zeit bis Dezember 2005 auf 16% geschätzt. Dies wurde bereits seinerzeit als eher konservative Schätzung eingestuft. Im Kontext von BAV 2007 wurde der Anteil überprüft. Es dürfte nahe liegend sein, sich am Anteil der ruhenden Anwartschaften bei Pensionskassen zu orientieren. Dieser beläuft sich – „alte“ und ab 2002 neu in den Markt eingetretene Träger zusammengefasst – auf 25%.³⁹ Für Direktzusagen und Unterstützungskassen zusammengefasst wurde daher für die Jahre ab 2006 ebenfalls ein Anteil von 25% angenommen.

Zweitens betrifft es Mehrfachanwartschaften (1) aufgrund von Direktzusagen von mehreren Arbeitgebern sowie (2) Direktzusagen in Kombination mit Zusagen von Unterstützungskassen. Sie dürften insbesondere bei Angestellten aus den oberen und höchsten Betriebsebenen sowie bei langjährigen Mitarbeitern auftreten. Der Anteil dieser Mehrfachanwartschaften wird auf 5%

³⁹ Relation der Angaben der Pensionskassen zu den Versicherten insgesamt sowie den Versicherten, für die aktuell Beiträge abgeführt werden.

Tabelle 12-1

Aktiv sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anwartschaften auf Leistungen aus Direktzusagen und Unterstützungskassen gemäß PSVaG^{1), 2)} (in Tsd.)

– Dezember 2001 bis Dezember 2007

	Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003	Dez. 2004	Dez. 2005	Dez. 2006	Dez. 2007
Versorgungsber. mit unverfallb. Anwartschaften	4.318	4.470	4.755	4.952	5.774	6.304	•
abzgl. darin enthalten:							
Direktversicherungen mit widerrufl. Bezugsrecht und abgetretene, beliehene sowie verpfändete Verträge	63	70	58	54	58	58	
Anwartschaften bei Pensionsfonds	0	41	83	150	187	328	
verbleiben:							
Direktzusagen	3.436	3.464	3.573	3.654	4.226	4.468	
Unterstützungskassen	819	895	1.041	1.094	1.303	1.450	
Summe	4.255	4.359	4.614	4.748	5.529	5.918	
abzgl.							
Ruhende Anwartschaften (bis 2005 16%, 2006: 25%) ³⁾	681	697	738	760	885	1.480	
Mehrfachanwartschaften (5%) ⁴⁾	213	218	231	237	276	296	
Sozialvers.-pfl. Arbeitnehmer mit aktuellen Anwartschaften über Direktzusagen, U-Kassen	3.361	3.444	3.645	3.751	4.368	4.142	
zzgl.							
Arbeitnehmer mit verfallb. Anwartschaften ⁵⁾	500	450	400	375	350	325	
Anwärter insgesamt	3.861	3.894	4.045	4.126	4.718	4.467	4.600
	2001 = 100	100	105	107	122	116	119

1) Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Geschäftsberichte 2002 bis 2007 und ergänzende Mitteilungen des PSVaG.

2) Bis Dezember 2006 lt. PSVaG, 2007 (+3% gegenüber 2006) geschätzt anhand der Entwicklung bei Pensionskassen. Diese belief sich auf 4%. Der niedrigere Schätzwert gegenüber der Entwicklung bei Pensionskassen ergibt sich aus der Entwicklung von Juni 2004 bis Dezember 2005 von +15,8% bei Pensionskassen und +13,6% bei Direktzusagen und Unterstützungskassen.

3) Bis 2005: Anteil gem. BAV–Arbeitgeberbefragung 2004. 2006 in Anlehnung an die Situation bei Pensionskassen: Der Anteil der ruhenden Anwartschaften beläuft sich bei diesem Durchführungsweg („alte“ und neu gegründete zusammen) auf 25%.

4) Geschätzt. Mehrfachanwartschaften können sowohl innerhalb der Durchführungswege als auch zwischen ihnen auftreten. Bei Direktversicherungen gem. BAV–Trägerbefragung 2004: 15%.

5) Geschätzt. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Arbeitnehmern, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht mindestens seit 5 Jahren besteht. Die Zahl sinkt, da die bis Ende 2000 erst ab dem 35. Lebensjahr und nach 10-jähriger Dauer der Zusage unverfallbaren Anwartschaften nach Erfüllen der neuen Voraussetzungen unverfallbar werden. Annahme: Rückgang der verfallbaren Anwartschaften von 15% (Dez. 2001) auf 8% (Juni 2004).

geschätzt. Auch hierbei dürfte es sich um eine konservative Schätzung handeln. Es erscheint auch plausibel, dass der Anteil der Mehrfachanwartschaften seit 2001 gestiegen ist, da Arbeitgeber zunehmend mehrere Durchführungswege anbieten und sich einzelne Arbeitnehmer wohl auch zunehmend an mehreren Wegen beteiligen. Diese dürfte auch für die beim PSVaG erfassten Durchführungswege gelten. Da hierzu jedoch keine Daten vorliegen, wurde der geschätzte Anteil über den Beobachtungszeitraum hinweg konstant gehalten.

Die Statistiken des PSVaG und die darauf basierenden Berechnungen weisen die Zahl der **unverfallbaren** Anwartschaften aus. Zusätzlich einzubeziehen sind daher die in den Arbeitgeberbefragungen ebenfalls nachgewiesenen noch verfallbaren Anwartschaften. Über deren Zahl gibt es keinerlei Informationen. Die in Tabelle 12-1 ausgewiesenen Zahlen sind daher empirisch nicht explizit gestützt, sondern basieren auf Plausibilitätsüberlegungen. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass sie sich im Dezember 2001 auf etwa 15% der unverfallbaren Anwartschaften belaufen haben und aufgrund der kontinuierlichen vorzeitigen Überführung der „Altfälle“ bis Dezember 2006 auf 7% zurückgegangen sind.

Auf Basis dieser Berechnung ergeben sich für Dezember 2006 4,467 Mio. Anwartschaften bei Direktzusagen und Unterstützungskassen. Gegenüber Dezember 2001 bedeutet dies eine Steigerung um 30%. Für Dezember 2007 liegen auf Seiten des PSVaG noch keine Daten vor. Die in Tabelle 12-1 ausgewiesenen Zahl von 4,600 Mio. Anwartschaften beruht daher auf einer eigenen Schätzung. Angenommen wurde ein Anstieg der Zahl der gesicherten Arbeitnehmer um 3%.

13. Die Zahl der Anwartschaften und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Zusatzversorgung insgesamt

In diesem Kapitel werden abschließend die Ergebnisse der Trägerbefragungen sowie der ergänzenden Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit zusammengefasst und den Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung für den Gesamtzeitraum der BAV-Untersuchungen von Dezember 2001 bis Dezember 2007 gegenübergestellt.

Wie aus Tabelle 13-1 hervorgeht, wurden im Dezember 2007 Zusatzversorgungsanwartschaften für insgesamt 18,889 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufgebaut (Spalte „Insgesamt“, letzte Zeile). Gegenüber Dezember 2001 (14,560 Mio.) bedeutet dies einen Anstieg um 30%. Von den Anwartschaften im Dezember 2007 entfallen 5,155 Mio. (27%) auf Träger des öffentlichen Dienstes und 13,734 Mio. auf privatwirtschaftliche Zusatzversorgungen.

In diesen Zahlen sind allerdings Mehrfachanwartschaften enthalten, da ein Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleichzeitig Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwirbt. Dies dürfte insbesondere für den Bereich der Privatwirtschaft gelten. So haben gemäß BAV–Arbeitgeberbefragung 2007 im Dezember 2007 12,316 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft eine Zusatzversorgungsanwartschaft erworben.⁴⁰ Demgegenüber sind gemäß Trägerbefragung zum selben Zeitpunkt im privatwirtschaftlichen Sektor die bereits genannten 13,734 Mio. Anwartschaften entstanden. Dies bedeutet, dass zusatzversorgte Arbeitnehmer durchschnittlich in 1,11 Durchführungswege einbezogen sind.

Auch bei den betrieblichen Riester-Verträgen dürfte es sich zu einem großen Teil um ergänzende Verträge handeln, die parallel entstehende Anwartschaften in anderen Durchführungswegen ergänzen.

Im Sinne einer eher konservativen Schätzung beruhen die weiteren Überlegungen auf der Annahme, dass Arbeitnehmer durchschnittlich in 1,11 Durchführungswegen der Privatwirtschaft Anwartschaften erwerben. Dies bedeutet, dass die in Tabelle 13-2 ausgewiesene Zahl von 13,734 Mio. **Anwartschaften in der Privatwirtschaft** im Dezember 2007 auf 12,373 Mio. Beschäftigte entfallen. Diese Zahl liegt um nur 0,5% über dem Ergebnis der Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft (12,316 Mio., Spalten 6 und 7). Eine ähnlich gute Übereinstimmung zeigt sich auch für Dezember 2006 und Dezember 2005 mit Abweichungen von einem bzw. knapp zwei Prozentpunkten. Auch die Ergebnisse für Juni 2004 und Dezember 2003 mit Abweichungen von 3,7 bzw. 3,0 Prozentpunkten stimmen gut überein.

⁴⁰ Vgl. Tabelle 2-2.

Tabelle 13-1

**Aktiv sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anwartschaften insgesamt nach Durchführungswegen
gem. Trägerbefragungen sowie Angaben der BaFin, des GDV und des PSVaG (einschl. Mehrfachanwartschaften) (in Tsd. / %)¹)**
– Dezember 2001 bis Dezember 2007

	Pensionskassen		Pensionsfonds		Direktversich.		Direktzus., U-Kassen		Öffentl. ZV		Insgesamt	
	SV-pfl. Arb.neh.²)		SV-pfl. Arb.neh.³)		SV-pfl. Arb.neh.		SV-pfl. Arb.neh.⁴)		SV-pfl. Arb.neh.⁵)		SV-pfl. Arb.neh.	
	Tsd.	2001	Tsd.	2002	Tsd.	2001	Tsd.	2001	Tsd.	2001	Tsd.(Mfa)⁶)	2001
	= 100		= 100		= 100		= 100		= 100		= 100	
Männer												
Dez. 2001	1.127	100,0	-	-	2.807	100,0	•	•	1.786	100,0	5.720 ⁷⁾	100,0
Dez. 2002	1.509	133,9	40	100,0	2.748	97,9	•	•	1.810	101,3	6.107	106,8
Dez. 2003	2.125	188,6	60	150,0	2.719	96,9	•	•	1.859	104,1	6.763	118,2
Juni 2004	2.271	201,5	66	165,0	2.710	96,5	•	•	1.850	103,6	6.897	120,6
Dez. 2005	2.500	221,8	86	215,0	2.688	95,8	•	•	1.826	102,2	7.100	124,1
Dez. 2006	2.628	233,2	213	532,5	2.753	98,1	•	•	1.795	100,5	7.389	129,2
Dez. 2007	2.796	248,1	241	602,5	2.809	100,1	•	•	1.753	100,2	7.599	132,8
Frauen												
Dez. 2001	262	100,0	-	-	1.398	100,0	•	•	3.319	100,0	4.979 ⁷⁾	100,0
Dez. 2002	563	214,9	17	100,0	1.413	101,1	•	•	3.390	102,1	5.383	108,1
Dez. 2003	1.112	424,4	28	164,7	1.436	102,7	•	•	3.529	106,3	6.105	122,6
Juni 2004	1.252	477,9	32	188,2	1.464	104,7	•	•	3.522	106,1	6.270	125,9
Dez. 2005	1.580	603,1	36	211,8	1.452	103,9	•	•	3.502	105,5	6.570	132,0
Dez. 2006	1.655	631,7	74	435,3	1.486	106,3	•	•	3.426	103,2	6.641	133,4
Dez. 2007	1.657	632,4	81	476,5	1.550	110,9	•	•	3.402	105,3	6.690	134,4
Personen												
Dez. 2001	1.389	100,0	-	-	4.205	100,0	3.861	100,0	5.105	100,0	14.560	100,0
Dez. 2002	2.072	149,2	57	100,0	4.161	99,0	3.894	100,9	5.200	101,9	15.384	105,7
Dez. 2003	3.237	233,0	88	154,4	4.155	98,8	4.045	104,8	5.388	105,5	16.913	116,2
Juni 2004	3.523	253,6	98	171,9	4.174	99,6	4.126	106,9	5.372	105,2	17.293	118,8
Dez. 2005	4.080	293,7	122	214,0	4.140	98,5	4.718	122,2	5.328	104,4	18.388	126,3
Dez. 2006	4.283	308,4	287	503,5	4.239	100,8	4.467 ⁸⁾	122,4	5.221	102,3	18.793	129,1
Dez. 2007	4.453	320,6	322	564,9	4.359	103,7	4.600 ⁹⁾	119,1	5.155	101,0	18.889	129,7

1) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

2) Vgl. Tabellen 9-2a bis 9-2c.

3) Vgl. Tabelle 12-1.

4) Vgl. Tabellen 8-2a bis 8-2c.

5) Vgl. Tabelle 12-1.

6) Einschl. Mehrfachanwartschaften wegen Einbeziehung in mehrere Durchführungswegen.

7) Männer und Frauen ohne Direktzusagen und Unterstützungskassen.

8) Die in BAV 2006 geschätzte Größe von 4,907 Mio. wurde durch den aktuellen Wert ersetzt.

9) Angaben liegen noch nicht vor. Schätzwert (+ 3,0% gegenüber 2006, analog zur Entwicklung bei den Pensionskassen (4,0%)).

Etwas größer sind die Abweichungen für die Beobachtungspunkte Dezember 2001 mit 10 und Dezember 2002 mit 12 Prozentpunkten. Dies deutet darauf hin, dass die BAV–Arbeitgeberbefragung 2003, stichprobenbedingt, die Zahl der Arbeitnehmer mit Zusatzversorgung etwas überschätzt hat. Dies betrifft allerdings stärker die Situation zum Basiszeitpunkt der Untersuchung, dem Jahresende 2001.

Noch geringer sind die prozentualen Abweichungen, wenn man die Daten der Trägerbefragung der Summe aus Arbeitgeberbefragung und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gegenüberstellt, d. h. die **Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst insgesamt** betrachtet. Auf dieser Ebene weichen die Ergebnisse der beiden unterschiedlichen Erhebungsansätze für Dezember 2007 lediglich um 0,3% voneinander ab (Tabelle 13-2, Spalten 8 und 9) und im Dezember 2006 und Dezember 2005 um jeweils etwa einen Prozentpunkt. Auch in den früheren Jahren ab 2003 belaufen sich die Abweichungen auf maximal 2,4%.

Auch wenn bei diesen Überlegungen zu berücksichtigen ist, dass die in den Tabellen 13-1 und 13-2 zusammenfassend ausgewiesenen Zahlen – wie in den entsprechenden Kapiteln dokumentiert – an einigen Stellen auf Plausibilitätsüberlegungen beruhen, deren Stimmigkeit aufgrund der mangelhaften Datenlage letztlich nicht abschließend beurteilt werden kann, ist festzuhalten, dass die geringen Abweichungen in Anbetracht der methodisch sehr unterschiedlichen Ansätze der Arbeitgeber- und Trägerbefragung ein erfreuliches Ergebnis darstellen.

Tabelle 13-2

**Zusatzversorgungsanswartschaften von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
gemäß Trägerdaten und Arbeitgeberbefragung von Dezember 2001 bis Dezember 2007 (in Tsd.)
– Deutschland**

	Trägerbefragung / Geschäftsstatistiken					Arbeitgeberbefragung		Arbeitg. + ZÖD	
	PW + ZÖD		Privatwirtschaft (PK, PF, DV, DZ, UK)		PW + ZÖD	PW			
	SV-pfl. Beschäftigte		SV-pfl. Beschäftigte		SV-pfl. Besch.	Träger oh. Mfa = 100		Träger oh. Mfa = 100	
	Tsd. (incl. Mfa) ¹⁾	2001 = 100	Tsd. (incl. Mfa) ¹⁾	Tsd. (oh. Mfa)	Tsd. (oh. Mfa) ²⁾	Tsd. (oh. Mfa)		Tsd. (oh. Mfa)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Männer³⁾									
Dez. 2001	5.720	100,0	3.934	3.544	5.330	•	•	•	•
Dez. 2002	6.107	106,8	4.297	3.871	5.681	•	•	•	•
Dez. 2003	6.763	118,2	4.904	4.418	6.277	•	•	•	•
Juni 2004	6.897	120,6	5.047	4.547	6.397	•	•	•	•
Dez. 2005	7.100	124,1	5.274	4.751	6.577	•	•	•	•
Dez. 2006	7.389	129,2	5.594	5.040	6.835	•	•	•	•
Dez 2007	7.599	132,8	5.846	5.267	7.020	•	•	•	•
Frauen³⁾									
Dez. 2001	4.979	100,0	1.660	1.495	4.814	•	•	•	•
Dez. 2002	5.383	108,1	1.993	1.795	5.185	•	•	•	•
Dez. 2003	6.105	122,6	2.576	2.321	5.850	•	•	•	•
Juni 2004	6.270	125,9	2.748	2.476	5.998	•	•	•	•
Dez. 2005	6.570	132,0	3.068	2.764	6.266	•	•	•	•
Dez. 2006	6.641	133,4	3.215	2.896	6.322	•	•	•	•
Dez 2007	6.690	134,4	3.288	2.962	6.364	•	•	•	•
Personen									
Dez. 2001	14.560	100,0	9.455	8.518	13.623	9.358	109,9	14.463	106,2
Dez. 2002	15.384	105,7	10.184	9.175	14.375	10.254	111,8	15.454	107,5
Dez. 2003	16.913	116,2	11.525	10.383	15.771	10.075	97,0	15.463	98,0
Juni 2004	17.293	118,8	11.921	10.740	16.112	10.345	96,3	15.717	97,6
Dez. 2005	18.388	126,3	13.060	11.766	17.094	11.565	98,3	16.893	98,8
Dez. 2006	18.793	129,1	13.572	12.227	17.448	12.076	98,8	17.297	99,1
Dez 2007	18.889	129,7	13.734	12.373	17.528	12.316	99,5	17.471	99,7

1) Mfa: Einschließlich Mehrfachanwartschaften wegen Einbeziehung in mehrere Durchführungswege.

2) Bei 1,11 Durchführungsweegen pro Beschäftigtem.

3) Männer und Frauen ohne Direktzusagen und Unterstützungskassen.

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Arbeitgeber
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
AN	Arbeitnehmer
ArEV	Arbeitsentgeltverordnung
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DV	Direktversicherer / Direktversicherung
DZ	Direktzusage
EstG	Einkommensteuergesetz
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HZvNG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz
J	Jahr
LV	Lebensversicherung
M	Monat
Mfa	Mehrfachanwartschaft (auf eine betriebliche Zusatzversorgung)
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne.
ÖD	Öffentlicher Dienst

PF	Pensionsfonds
PK	Pensionskasse
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PW	Privatwirtschaft
SOKA-BAU	Sozialkassen der Bauwirtschaft (Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes und Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft)
SV	Sozialversicherung
TNS	Taylor Nelson Sofres (Muttergesellschaft von TNS Infratest)
UK	Unterstützungskasse
VAdB	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VAdKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WZ	Wirtschaftszweig
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZV	Zusatzversorgung (private und öffentliche zusammengefasst)
ZVK	Zusatzversorgungskasse